

Lust und Frust – Bau- und Stadtarchäologie zwischen Verwaltung und Wissenschaft

Beiträge des Regensburger Herbstsymposions vom 13. – 14. November 1992

Vorwort der Veranstalter von Helmut-Eberhard Paulus

Mit den nachfolgenden Beiträgen soll im Überblick über das Regensburger Herbstsymposion vom 13. – 14. November 1992 berichtet werden, das dem Thema Bauforschung und Stadtarchäologie gewidmet war. Die gemeinsam von der Volkshochschule und der Denkmalschutzbehörde der Stadt Regensburg veranstalteten Herbstsymposien sind mit ihrer vorwiegend kunsthistorischen und denkmalpflegerischen Thematik zu einer festen Tradition geworden. Als Treffen für Experten, interessierte Laien, Denkmalfreunde und engagierte Regensburger Bürgerinnen und Bürger haben sie längst überregionale Anerkennung gefunden.

Unter dem Thema „Lust und Frust, Bau- und Stadtarchäologie zwischen Verwaltung und Wissenschaft“ haben Vertreter dieser Fachgebiete aus der ganzen Bundesrepublik mit anschaulichen Problemstellungen einen Einblick in den wohl interessantesten Teilbereich der Denkmalpflege gegeben. Die Bauforschung sucht als wichtiger Bestandteil der Denkmalkunde Antworten auf die Fragen nach dem Sinn und Inhalt des Denkmals zu geben. Insofern wird hier ein anspruchsvolles Informationsbedürfnis befriedigt. Darüber hinaus werden durch die Analyse des Kulturgutes die Grundlagen des Kulturverständnisses selbst vermittelt. Die Stadtarchäologie widmet sich mit der Auswertung zunächst unbekannter Funde und Befunde der anschaulichen Darstellung von Stadtgeschichte. Gerade der Bereich des mittelalterlichen Alltagslebens und des in den Fundgegenständen offensichtlich werdenden gesellschaftlichen Prozesses bildet dabei einen Schwerpunkt der Forschung.

Die Thematik des Herbstsymposions 1992 entwickelte sich aus den Aktivitäten und Erfahrungen der Regensburger Denkmalschutzbehörde in den letzten fünf Jahren. So mußten denkmalinteressierte Bürger, Geschichtsforscher und Mitarbeiter der Denkmalbehörden zunehmend die Bedrohung ihrer Belange durch Bürokratismus und gesellschaftliche Engstirnigkeit erfahren. Umso mehr hat sich hierbei bei den Verantwortlichen die Überzeugung gefestigt, daß eine sinnvolle Denkmalpflege im Interesse eines umfassenden Kulturgutschutzes sowie im Sinne eines Erhalts der kulturellen Umwelt des Menschen sich nur auf dem Fundament einer wissenschaftlich gefestigten, fachlichen Qualifikation verwirklichen läßt. Verantwortungsbewußte Forschung und sachbezogener wissenschaftlicher Disput sind die Grundlage aller praktischen Denkmalpflege. Nur die wissenschaftliche Qualifikation und nicht ein oberflächliches Public Relation kann die Grundlage des denkmalpflegerischen Engagements bilden. Die emotionale Hingabe an gängige Moden führt letztlich in die Sackgasse, denn was heute dem Geschmack entspricht, wird morgen mit den Worten kommentiert „Wie konnte man nur“.

Bauforschung und archäologische Technik, klassische Inventarisierung und Restaurierungstechnik nach dem neuesten Stand bilden auch die Grundlage jeder kom-

munalen Denkmalpflege. Andererseits kann sich denkmalpflegerische Tätigkeit die Marotten eines wissenschaftlichen Elfenbeinturms ebenso wenig leisten, wie den letztlich verlogenen Anspruch, durch politische Enthaltensamkeit sich eine moralische Unschuld bewahren zu können. Denkmalpflege muß sich mit der Bürokratie ebenso auseinandersetzen wie mit der Mittelmäßigkeit mancher Alltagspolitik und der Engstirnigkeit vorgeblicher Sparkommissare. Es stellt sich die Aufgabe, eine falsch verstandene Bürokratie argumentativ auszustechen, mit Sendungsbewußtsein der grauen Welt einer seelenlos gewordenen Verwaltung menschliche Züge zu geben und sich mit Begeisterung für die Sache selbst einzusetzen. Hierfür ist es erforderlich, auf wissenschaftlich gefestigte Grundlagen zurückgreifen zu können.

Im Rahmen des Symposions konnte dargelegt werden, wie stark die Verwaltungsarbeit die eigentliche denkmalschützerische Arbeit einengt. Eingebunden in das Korsett von Verwaltungsverfahren bleibt kaum Zeit, dem gestiegenen Bewußtsein der Bürger für den Denkmalschutz Rechnung zu tragen oder mit Rat und Tat vor Ort zu helfen, geschweige denn, sich auf Publikationen und wissenschaftliches Arbeiten zu konzentrieren. Dennoch ist die Verwaltungsarbeit für das Funktionieren der Denkmalpflege essentiell. Sorgfältige Voruntersuchungen sind nötig, denn erst ein Vorbehalt in der Genehmigung verpflichtet den Bauherrn, der Forschung im Boden oder am Gebäude den nötigen Freiraum zu belassen und so bedeutende Geschichtszeugnisse zu erhalten. Erst Verwaltung und Wissenschaft gemeinsam erschließen den Weg zu den archäologischen und baugeschichtlichen Schätzen der Geschichte.

Den abendlichen Festvortrag anläßlich der Eröffnung des Symposions übernahm der Leiter des Lübecker Amtes für Vor- und Frühgeschichte, Prof. Dr. Günter Fehring, mit dem Thema „Archäologie und Städtewesen – von den Wurzeln unserer Kultur“. Prof. Fehring, der Regensburg als den Inbegriff des Mittelalters bezeichnete, stellte fest, daß gerade diese Stadt vor einem Berg ungelöster geschichtlicher Fragen steht. Die große Welle der Stadtsanierung in den 60er Jahren sei Hand in Hand gegangen mit tiefgreifenden Zerstörungen. Erst aus dem Unbehagen über Trabantenstädte und Wirtschaftswundermentalität hätten sich architekturhistorische Forschungsprojekte etabliert. In Deutschland allerdings fehle bis heute eine adäquate Stadtkernarchäologie. Dies sei nur so lange kein Problem, als man Zeit habe – aber mit jedem neuen Bau werde auch Altes zerstört. So kenne man in Regensburg nicht einmal die Hintergründe für das in einer Legionsstadt völlig untypische Straßennetz. Keine der übergreifenden geschichtlichen Fragen Regensburgs sei auch nur im Ansatz beantwortet. Prof. Fehring unterstrich damit gerade für Regensburg die Notwendigkeit einer intensiven Bauforschung und Stadtkernarchäologie.

Das Symposion konnte wieder mit einer kleinen parallel laufenden Ausstellung verbunden werden, die sich dem Thema Bau- und Stadtarchäologie in Regensburg widmete. Besonderer Dank gilt hierbei der wissenschaftlichen Ausstellungssekretärin, Fr. Renate Staudinger, die sich aufgrund der Streichung ihrer Stelle mit dieser Ausstellung auch von Regensburg verabschiedete.

Das Programm des Symposions umfaßte folgende Beiträge:

Freitag, 13. 11. 1992

19.00 Uhr Eröffnung der Begleitausstellung „Lust und Frust,“ (Keplerstraße 1, Runtingersaal)

- 20.00 Uhr Eröffnung des Symposions im Thon-Dittmer-Palais, Auditorium. Einführung Dr. Helmut-Eberhard Paulus, Leiter der Denkmalschutzbehörde Regensburg
- 20.10 Uhr Grußwort Landeskonservator Dr. Erwin Keller, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- 20.20 Uhr Festvortrag Prof. Dr. Günter Fehring; Amt für Vor- und Frühgeschichte, Lübeck: Archäologie und Städtewesen – von den Wurzeln unserer Kultur

Samstag, 14. 11. 1992

- 10.00 Uhr Dr. Robert Koch, Leiter der Außenstelle Nürnberg, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege: Archäologische Stadtkernforschung in Mittelfranken
- 10.30 Uhr Dr. Udo Osterhaus, Leiter der Außenstelle Regensburg, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege: Neues zum römischen Regensburg
- 11.00 Uhr Dr. Johannes Prammer, Leiter des Gäubodenmuseums in Straubing: Archäologie in Straubing der letzten Jahre
- 11.30 Uhr Dr. Jörg-Peter Niemeier, Stadtarchäologe, Stadt Passau: Stadtarchäologie Passau – Beispiel einer kommunalen Bodendenkmalpflege
- 12.00 Uhr Diskussion
- 14.00 Uhr Prof. Dr. Ing. Walter Haas, Lehrstuhl für Baugeschichte der Technischen Hochschule Darmstadt: Bauforschung in Regensburg in den 60er und 70er Jahren
- 14.30 Uhr Dr. G. Mader, Leiter der Abteilung Dokumentation und Bauforschung, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege: Bauforschung als Grundlage denkmalpflegerischer Entscheidungen
- 15.00 Uhr Dipl.-Ing. Heike Fastje, Referentin für Bauforschung, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege: Der Regensburger Wohnhaustyp
- 15.30 Uhr Lutz-Michael Dallmeier, M.A., Stadtarchäologe, Denkmalschutzbehörde der Stadt Regensburg, Dipl.-Ing. Karl Schnieringer, Bauforscher, Denkmalschutzbehörde der Stadt Regensburg: Mit dem Fahrstuhl in die Latrine; archäologische und bauforscherische Untersuchungen im Deggingerhaus zu Regensburg
- 16.15 Uhr Abschließende Diskussion

Mit dem Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg konnte nunmehr eine Regelung zur Publikation der wissenschaftlichen Vorträge zu diesem Symposion vereinbart werden. Allen Referenten und Autoren ist für die kurzfristige Überarbeitung ihrer Exposés und die Zurverfügungstellung ihrer Zusammenfassungen für diesen Band besonders zu danken. Mit dieser Publikation geht auch der Wunsch der Veranstalter in Erfüllung, die Beiträge der Regensburger Herbstsymposien in schriftlicher Form der weiteren Forschung zugänglich zu machen.

Dr. Erwin Keller

Leiter der Abteilung Archäologische Denkmalpflege im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

Gekürztes Grußwort zum Symposium „Lust und Frust – Bau- und Stadtarchäologie zwischen Verwaltung und Wissenschaft“, Regensburg, 13. 11. 1992

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Symposium, zu dem die Denkmalschutzbehörde und die Volkshochschule der Stadt Regensburg eingeladen haben, steht im Zeichen der Bau- und Stadtarchäologie und stellt eine Premiere insofern dar, als diesem Fachzweig erstmals in Bayern eine eigene Veranstaltung gewidmet wird. Dafür danke ich den Organisatoren.

Die archäologisch-historische Stadtforschung, die erst nach dem 2. Weltkrieg entstanden ist, tat sich lange Zeit schwer, an Universitäten und Denkmalämtern Fuß zu fassen, und mancher Kollege fragt sich selbst heute noch, was man mit archäologischen Methoden in Zeiten bewirken könne, deren Geschichte durch literarische Nachrichten sowie Bildzeugnisse und Baudenkmäler ausreichend erhellt werde. Auf der anderen Seite gibt es Historiker, die der geschichtlichen Aussagekraft archäologischer Quellen nach wie vor mißtrauen und deshalb mit dem Hinweis auf die in den Archivalien vorhandene Schriftlichkeit, den Sinn der Stadtarchäologie in Frage zu stellen versuchen.

Mittlerweile weiß man jedoch, daß Schrift- und Bildquellen frühere Alltags- und Lebenswirklichkeiten nur in Ausschnitten oder gar nicht beleuchten, weshalb den stummen Urkunden der Archäologie die Aufgabe zufällt, die vorhandenen Wissenslücken zu füllen.

Auf dem Gebiet der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit gibt es in Bayern, das muß man offen bekennen, Defizite, die bei einem Vergleich mit den Verhältnissen im Nachbarland Baden-Württemberg besonders ins Auge fallen. Trotzdem fristet der Fachzweig auch hierzulande kein Mauerblümchendasein, sondern ist fester Bestandteil der denkmalpflegerischen Alltagsarbeit geworden.

Allerdings ist die Mittelalter- und Neuzeitarchäologie in Bayern noch ein gutes Stück von systematischer Forschungsarbeit entfernt, weil es an übergeordneten Konzepten und Programmen, vor allem aber an einer koordinierenden Leitstelle fehlt. Aus den genannten Gründen wurde das meiste von dem, was man in Angriff nahm, von denkmalpflegerischen Zwängen und deshalb mehr vom Zufall als von klaren historischen Zielsetzungen bestimmt.

Mit dieser Situation müssen wir uns längerfristig abfinden und versuchen, jene Restbestände an archäologischer und baugeschichtlicher Substanz für die Geschichtsschreibung zu retten, die in den Städten den Bauboom der Nachkriegszeit und spätere Sanierungsmaßnahmen überdauert haben.

Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf und hoffe, daß es gelingt, im Rahmen der Diskussionen Wege zu finden, die der archäologisch-historischen Stadtforschung das Rückgrat stärken und ihr bei Behörden sowie in der Öffentlichkeit die Geltung verschaffen, die sie verdient.

Archäologie und Städtewesen: Von den Wurzeln unserer Kultur

Von Günter P. Fehring

Zusammenfassung

„Die Entstehung und Entwicklung der europäischen Stadt“ hat weltweit immer mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und in Regensburg mit seiner 2000jährigen Geschichte kann die Archäologie, wie kaum irgendwo, das Dunkel der Geschichte aufhellen.

Stadtarchäologie hat nach vereinzelt Anfängen nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges im Zuge des Wiederaufbaues überall in Europa ihren Anfang genommen. In Deutschland haben damals Untersuchungen nur an wenigen Plätzen, wie Hamburg und Lübeck, Hannover und Frankfurt, Magdeburg und Dresden, Leipzig und rheinischen Städten zu herausragenden Ergebnissen geführt. Nachdem in den frühen 70er Jahren Großbau- und Sanierungsvorhaben Zerstörungen des archäologischen Untergrundes in nie dagewesenem Umfang nach sich zogen, war es, wie so häufig, die Archäologie Großbritanniens, die archäologisch-historische Forschungsprojekte zur rettenden Untersuchung unter übergeordneten Gesichtspunkten durchsetzte. Viele Länder folgten dem britischen Vorbild; in der föderalistisch organisierten Bundesrepublik war dies jedoch nicht durchsetzbar. Hier erwuchs nur in wenigen Städten, ganz unsystematisch, eine neue Stadtarchäologie, in Schleswig und Lübeck, Braunschweig und Göttingen, Konstanz und Ulm, Paderborn und rheinischen Städten.

Stadtarchäologie gewann von den 70er Jahren ab eine neue Dimension: Die Zeitspanne wurde von der Antike über alle Zeitstufen des Mittelalters bis in die Neuzeit ausgedehnt. Gegenstand der Fragestellungen wurden die naturräumlich geprägte Umwelt, die besiedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen der Stadt, ihre historische Topographie mit Verkehrswegen und Hafenanlagen, Straßensystem und Grundstückseinteilung, Infrastruktur mit Wasserversorgung, Abfallbeseitigung und Hygieneverhältnissen, Hausbau, Handel und Handwerk, soziale Verhältnisse und Alltagsleben, Ernährung und Bevölkerung.

Aus der Erkenntnis, daß im Mittelalter zunehmend auch Schrift- und Bildquellen zur Verfügung stehen, erwuchs für die Mittelalter-Archäologie die Erkenntnis, daß nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit ein vertieftes historisches Bild erarbeitet werden kann. Doch verhinderten unzulängliche Mittel und der Zwang zu immer neuen Rettungsgrabungen nur allzuoft eine gründliche Aufarbeitung und Publikation der Untersuchungen.

So sind in Regensburg, trotz ergebnisreicher Grabungen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege die meisten Fragen zur römischen Bebauung, zur Besiedlungskontinuität von der Antike zum Mittelalter, zur Hauptstadt des bayerischen Stammherzogtums, zur Residenz der ostfränkischen Könige, aber auch viele Fragen für die folgenden Jahrhunderte noch ungelöst.

Angesichts der umfangreichen Zerstörungen des archäologischen Kulturerbes und

der begrenzten Kräfte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ist der Aufbau und hoffentlich auch der weitere Ausbau einer Stadtarchäologie seitens der Stadt Regensburg als Untere Denkmalschutzbehörde außerordentlich zu begrüßen. Denn die Fragen des modernen Menschen nach den noch unkomplizierten Wurzeln seines geschichtlichen Seins, nach seiner Verwurzelung in der Vergangenheit, werden immer drängender.



Lübeck, Grabung Schragen 1992: Durch Großbauvorhaben ausgelöste grundstücksübergreifende Rettungsgrabungen lassen die aus der Aufteilung von Großgrundstücken entstandenen, langen, schmalen und dicht bebauten Parzellen erkennen, die typisch für die Bebauungsstruktur der führenden Städte im spätmittelalterlichen Europa sind.

Archäologie Stadtkernforschung in Mittelfranken

Von Robert Koch

Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurde archäologische Stadtkernforschung bisher nur sporadisch betrieben. In 18 von insgesamt 42 mittelfränkischen Städten wurden bis jetzt keinerlei archäologische Befunde beobachtet oder durch Zufall entdeckte Fundstücke gesichert. Kleinere Rettungsgrabungen oder Notbergungen von einzelnen Objekten, wie z.B. Gruben oder Abfallschächten erfolgten immerhin in einem Dutzend der mittelfränkischen Städte. Meist war es nicht möglich, zusammenhängende Grabungsflächen aufzudecken.

Zählt man die ca. 50 Marktgemeinden Mittelfrankens hinzu, die als Klein- oder Kleinststädte bzw. Minderstädte zu diesem Thema gehören, dann wird die Bilanz sehr ernüchternd: Nur in einem halben Dutzend dieser 50 Orte sind bisher Bodenfunde gesichert worden. Dabei wären in etlichen der archäologisch völlig unerforschten Marktgemeinden wichtige Zeugnisse für das frühe und hohe Mittelalter zu erwarten; werden doch einige bereits im 8. oder 9. Jahrhundert zum ersten Mal erwähnt und einzelne gehörten sogar zum Ausstattungsgut des im Jahr 742 gegründeten Bistums Würzburg.

Von den wenigen Aktivitäten in Marktgemeinden können als Beispiele Heidenheim am Hahnenkamm und Nennslingen genannt werden. In der Kirche des früheren Benediktinerklosters Heidenheim wurden in den letzten 30 Jahren bei Bauarbeiten mehrmals verschiedene Fundamentpartien aufgedeckt: in den 60er Jahren im südlichen Seitenschiff ein kurzes Stück vom Fundament der südlichen Außenwand der vorromanischen Kirche, die bis in das 12. Jahrhundert hinein bestand; sowie im Winkel zwischen gotischem Chor und nördlichem Querhaus die beiden gestaffelten Nebenchöre der im 12. Jahrhundert errichteten heutigen Kirche. Bei der Erneuerung des heutigen Fußbodens im gotischen Chor wurde 1988 die Hauptapsis der romanischen Klosterkirche ermittelt. An der Südseite des gotischen Chores wurde 1991 wegen einer Sakristeierweiterung das mächtige Fundament eines quadratischen Turmes freigelegt, der nach den zwei an der Chorwand erkennbaren Dachansätzen offensichtlich nie fertiggestellt wurde¹.

In Nennslingen, einem jener Orte, in denen Bischof Gundekar von Eichstätt im 11. Jahrhundert eine Kirchenweihe vornahm, wurde 1988 im Zuge der Kirchenrenovierung fast der gesamte Innenraum untersucht. Als Ergebnis konnte die Abfolge von vier Bauphasen vom frühen Mittelalter bis in die Renaissance ermittelt werden².

¹ K. F. Zink, Die romanische Choranlage der Klosterkirche in Heidenheim am Hahnenkamm, in: Alt-Gunzenhausen 34, 1971, 70 ff. – W. Haas, Mittelalterliche Bauten und ihre Vorgänger, in: Jahrbuch d. Bayer. Denkmalpflege 36, 1982, 145 ff. bes. 164 ff. – Jahrbuch d. Bayer. Denkmalpflege 42, 1988, 421.

² B. Friedel, Die Ausgrabung in der Pfarrkirche zu Nennslingen, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1988 (1989) 147 f.

Siedlungsstrukturen wurden bisher nur in der ottonischen Reichsburg von Roßtal (1. Nennung 954) bei den Ausgrabungen der 60er und 70er Jahre festgestellt³. Die lange verzögerte Auswertung der wichtigen Befunde wurde vor kurzem endlich in Angriff genommen.

Auch in den Städten lösten Kirchenrenovierungen gelegentlich archäologische Erkundungen aus, wie z. B. in St. Georg in Dinkelsbühl. Die Baubefunde der vorher unbekanntem Vorgängerbauten wurden durch den Architekten und den Steinmetzmeister der örtlichen Bauhütte aufgenommen⁴. Als ältester Bau wurde eine ca. 20 m lange einschiffige Kirche mit einer halbrunden Apsis festgestellt. Um 1220 wurde 5 m vor dem Westgiebel der romanische Turm, von dem die 2 unteren Geschosse noch erhalten sind, errichtet und das Kirchenschiff nach Westen verlängert. In frühgotischer Zeit wurde an das romanische Langhaus ein neuer, 11 m langer Rechteckchor angefügt. Im 14. Jahrhundert entstand ein Neubau aus einem 42 m langen Schiff und einem 22 m langen Chor. Der Dachansatz dieser Vorgängerkirche ist an der Ostseite des Turmes noch zu sehen. Der Fußboden aus Ziegelplatten, teilweise mit Eichenblatt-Motiv, lag 60 cm unter dem heutigem Niveau. Für die spätgotische, heute bestehende Hallenkirche wurde 1448 „der erste Stein“ gelegt; die Weihe der Kirche erfolgte 1488.

In Nürnberg hat sich trotz des Engagements der städtischen Baudenkmalpflege für die historische Bausubstanz und trotz der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt im Mittelalter eine archäologische Stadtkernforschung nach 1945 nicht entwickeln können. Zwar hat der seit 1947 am Germanischen Nationalmuseum tätige Konservator G. Raschke die Baustellen in der Altstadt oft kontrolliert und im 1-Mann-Betrieb bei kleinen Rettungsaktionen eifrig gesammelt. Die geborgenen Funde blieben jedoch weitgehend unpubliziert.

Durch die großen Baugruben für Kaufhäuser, Banken und Versicherungen wurden in den Nachkriegsjahren die Baubefunde der mittelalterlichen Häuser in großem Umfang undokumentiert vernichtet, auch z. B. in der Nachbarschaft des „Nassauer Hauses“, des einzigen erhaltenen Steinhauses des 12. Jahrhunderts.

In den 80er Jahren wurden einige Brunnen und Latrinenschächte untersucht⁵. Dabei zeigte sich, daß durch jüngere Keller oft die mittelalterlichen Siedlungsspuren schon früher abgeräumt waren und nur noch die tiefen Schächte angetroffen wurden. Nur vereinzelt, wie z. B. an der Ledergasse 1989 waren die flachen Bauspuren und Gruben, die bronzene Gürtelschnallen des 13. Jahrhunderts und Keramik des 11.–13. Jahrhunderts enthielten, in kleinen Partien zwischen den tiefen Kellern noch erhalten.

In Zukunft werden Ausgrabungen im Nürnberger Stadtkern nur noch selten und nur bei der Sanierung von einzelnen Häusern möglich sein.

Nur in wenigen anderen Städten Mittelfrankens wurden teils im Rahmen von

³ Kurzer Vorbericht in: Jahresbericht d. Bayer. Bodendenkmalpflege 15/16, 1974/75, 250, Abb. 62 und 63.

⁴ Vorbericht in: Historischer Verein „Alt-Dinkelsbühl“, Jahrbuch für 1977/79, 8 ff. (mit Abb.).

⁵ Nur wenige Fundkomplexe davon publiziert bzw. bearbeitet: R. Kahsnitz und R. Brandl, Aus dem Wirtshaus zum Wilden Mann. Funde aus dem mittelalterlichen Nürnberg (1984). – W. Endres und H. Koschik, Funde aus Latrinen der Nürnberger Altstadt, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1985 (1986) 153 ff. – F. Kaller, Endmittelalterliche Funde aus zwei Kloaken in der Nonnengasse zu Nürnberg. Unpubl. Magisterarbeit Bamberg 1989.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wie z.B. in Erlangen⁶ oder Weißenburg, teils durch die Initiative von örtlichen Arbeitsgemeinschaften, so z.B. in Ansbach und besonders in Rothenburg⁷ einige archäologische Bauuntersuchungen durchgeführt.

Insgesamt gesehen werden die Aufgaben und die Bedeutung der archäologischen Stadtkernforschung in Mittelfranken sowohl von den Bauträgern wie von den Baugenehmigungsbehörden nur in geringem Maße zur Kenntnis genommen; es kostet viel Mühe diesem Bereich der Denkmalpflege und Forschung Geltung zu verschaffen.

⁶ Kurze Berichte in: Jahrbuch der Bayer. Denkmalpflege 39, 1985, 553 und 40, 1986, 664.

⁷ Vgl. H.Brehm, Archäologische Ausgrabungen im „Feuerleinserker“ – Klingengasse Nr. 9, in: Jahrbuch 1989/90 des Vereins Alt-Rothenburg 31 ff.

Bauforschung in Regensburg in den 60er und 70er Jahren

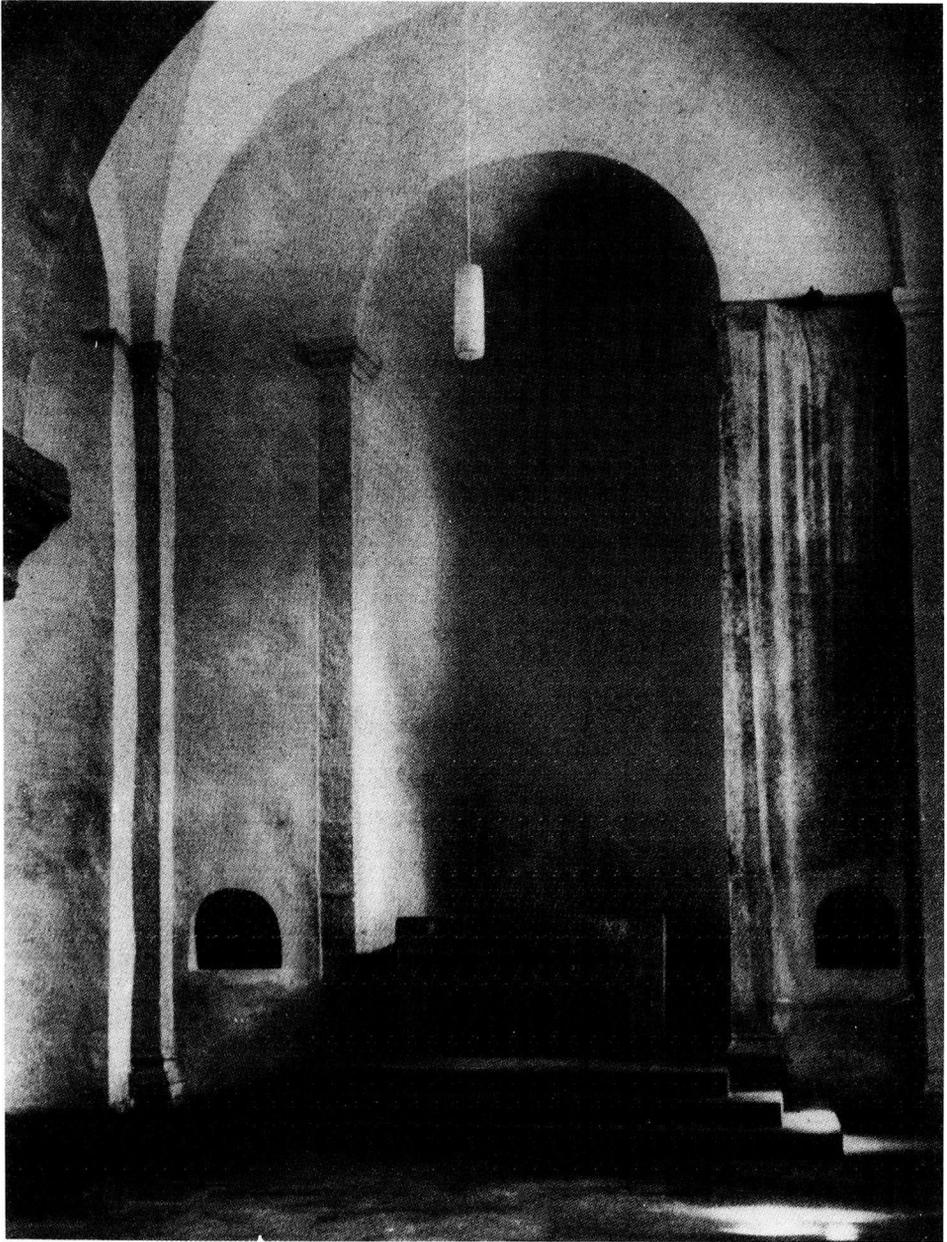
Von Walter Haas

Seit es ein wissenschaftliches Interesse am Mittelalter gibt, ist Regensburg mit seinen Bauten Gegenstand der Forschung. Die Jahrzehnte, von denen hier die Rede ist, sind ein willkürlicher Ausschnitt aus einem fast zwei Jahrhunderte umfassenden Kontinuum. Der Ausschnitt ist durch den Blickwinkel des Berichterstatters bedingt, der in dieser Zeit selbst an Bauforschung und Denkmalpflege in Regensburg beteiligt war.

Regensburg hatte auch den Anlaß geboten, im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wieder ein Bauforschungsreferat einzurichten: Als Ende der 50er Jahre in der Ruine des kriegszerstörten Obermünsters eine Bodenuntersuchung vorgenommen werden sollte, ehe die Fläche planiert und als Spielplatz für das Knabenseminar hergerichtet wurde, da hatte das Landesamt keinen eigenen Wissenschaftler zur Verfügung und mußte sich den Bearbeiter aus Westfalen ausleihen. Die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte hatte damals das Mittelalter noch gar nicht im Auge und der Archäologe der Regensburger Außenstelle war mit dem Römerzeitlichen in Regensburg – die Untersuchung der römischen Stadtbefestigung war in diesen Jahren ein Forschungsschwerpunkt – und den vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmälern und Fundstätten in der ganzen Oberpfalz mehr als ausgelastet. 1961 wurde deshalb in München ein Architekt eingestellt, der sich anfallender Forschungsaufgaben auch an den noch aufrechtstehenden Bauten annehmen sollte und zwar in ganz Bayern. Schwerpunkt seiner Tätigkeit wurde die „begleitende Bauforschung“, die laufende Bauarbeiten als Forschungsgelegenheit nutzt.

In Regensburg war die *Ramwoldkrypta* das erste Forschungsprojekt. Mit ihrer Trockenlegung beendete der Stadtpfarrer, Prälat Kraus, 1962 die Instandsetzung der ganzen der Pfarrei gehörenden Baulichkeiten. Damals hatte der Direktor des Thurn und Taxis Archivs, Max Piendl, gerade die Schriftquellen zur Geschichte des Klosters St. Emmeram zusammengestellt und war nun bemüht, ihre Aussagen mit dem Baubestand zu konfrontieren. Als in einer barocken Mauerzunge verbaut ein ottonisches Kapitell entdeckt wurde, löste das die eingehende Bauuntersuchung aus. Sie brachte weitgehenden Aufschluß über den Bau des 10. Jahrhunderts und seinen Anschluß an die ältere Ringkrypta, in der karolingischen Ornamentmalereien gefunden wurden. Deren völlige Freilegung wurde damals bis zur Austrocknung des Mauerwerks zurückgestellt, doch sie ist bis heute unterblieben. Am Ende der Untersuchung bestand der Wunsch, nicht nur das gefundene Kapitell innerhalb der *Ramwoldkrypta* zu präsentieren, sondern auch die aufschlußreichsten frühmittelalterlichen Mauerbefunde sichtbar zu lassen. Eingriffe in die im 18. Jahrhundert neu geprägte Raumgestalt wurden 1962 im Überschwang der Entdeckerfreude bewußt in Kauf genommen. Heute, nach 30 Jahren, ist die damalige Entscheidung wohl nicht mehr so ganz nachvollziehbar.

Kritik hat in jüngster Zeit aber nicht die *Ramwoldkrypta* auf sich gezogen, sondern die *Stephanskapelle* am Domkreuzgang. Die hatte nach einer eingreifenden



Regensburg, Stephanskapelle am Domkreuzgang, 1964. Die noch unrestaurierte Fläche ist durch eine Plane abgedeckt.



Regensburg, St. Emmeram

Ramwoldkrypta gegen Süden mit sichtbar belassenen Befunden vom ottonischen Bau. 1963

baulichen Erneuerung 1893 eine Ausmalung erhalten, die nach dem 2. Weltkrieg als schwer erträglich empfunden wurde. Die Restaurierung des Raumes war bis zum Regensburger Kunsthistorikerkongreß im Sommer 1962 nicht durchführbar, aber an einigen Stellen wurden großflächige Probefreilegungen vorgenommen, die Aufschluß über die ursprüngliche Raumschale geben und zugleich signalisieren sollten, daß die Beseitigung der Ausmalung bevorstehe. Die Bauuntersuchung konnte das Alter der Kapelle und ihren Zusammenhang mit dem älteren Bischofshof (jenseits der „Schwibbögen“) klären und sie ergab als Überraschung, daß der Raum vom 11. bis ins 19. Jahrhundert nicht ausgemalt, sondern einheitlich weiß getüncht gewesen war. Nur die Stirnseite trug eine teilweise erhaltene Weihe-Inschrift und darunter, relativ klein, eine Kreuzigungsdarstellung. Die Werksteingliederung war unverputzt, doch der Putz auf den Bruchsteinflächen überdeckte auch die Verzahnung der Quader, so daß durchgehende senkrechte Kanten den Putz gegen den Werkstein abgrenzten. Die dicke weiße Schlämme überzog aber die ganze Oberfläche über die Materialgrenze hinweg. Die Instandsetzung von 1963 folgte diesem Befund. Sie wurde zu Ende geführt, soweit dies die Kirchenmalerfirma tun konnte. Die Restauratorenarbeit wurde für das folgende Jahr vorgesehen, doch da kein Eigentümer oder Nutzer drängte und die Amtswerkstätten mit Dringlicherem ausgelastet waren, wurde die notwendige Restaurierung immer weiter aufgeschoben und die unverständliche Lücke in der Raumschale wurde schließlich zum Ärgernis. Der trotz seiner relativ kleinen Dimensionen großartige und monumentale frühromaische Kapellenraum wird heute zum einen durch die auffällige, immer noch unrestaurierte Fläche rechts neben der Apsis beeinträchtigt, zum anderen durch Tafeln, die die raumbildenden Nischen verstellen und auf denen die Kunde verbreitet wird, dem (schäbigen) Kreuzigungsbild sei die (bedeutende) Ausmalung des 19. Jahrhunderts geopfert worden.

Auch die „Mittelalterarchäologie“ in Bayern hat in Regensburg ihren Anfang genommen: Im *Niedermünster*, der Dompfarrkirche, wurde 1964 mit dem Einbau einer Heizung begonnen. Schon der erste Quergraben der ausgeschachtet wurde, um einen Luftkanal aufzunehmen, durchbrach mehrere Längsmauern und Fußböden. Der Bauforschungsreferent hätte hier allenfalls die Profile aufnehmen und die Schichtenfolge klären können. Klaus Schwarz, der Leiter der Vor- und Frühgesichtsabteilung erreichte, daß er selbst eine ordentliche, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte und von den Bauarbeiten unabhängige Grabung vornehmen konnte. Nicht für wenige Wochen, sondern für vier Jahre wurde der Bau dem Gottesdienst entzogen. St. Ulrich erhielt vorübergehend seine ursprüngliche Zweckbestimmung als Dompfarrkirche zurück. Drei Vorgänger des Niedermünsters wurden gefunden, die das Erhardgrab als gemeinsamen Angelpunkt haben, und darunter ein Ausschnitt römischer Bebauung der *Castra Regina*. Unter dem neuen Fußboden ist die Grabung zugänglich geblieben, aber leider sind ihre Ergebnisse nur in Vorberichten veröffentlicht worden. Die Publikation, die auch die Beweise für die Befunddeutung zu liefern hätte, steht bis heute aus.

Fünf Jahre nach dem Abschluß der Arbeiten am Niedermünster bot sich in der *Ulrichskirche* eine vergleichbare Forschungschance. Der interessante Bau sollte wieder einer adäquaten Nutzung zugeführt und dafür instandgesetzt werden. Die Feststellung des ursprünglichen Fußbodenniveaus war erforderlich, aber auch jede darüber hinausgehende Grabung wäre möglich und der staatlichen Bauverwaltung sogar willkommen gewesen. Doch das Landesamt hatte für eine umfassende archäologische Untersuchung keine Kräfte zur Verfügung und eine Notgrabung war nicht

erforderlich, da keine zerstörenden Eingriffe in den Boden erfolgen sollten. Der Bauforschungsreferent wollte die Gelegenheit doch nicht ganz ungenutzt lassen. Die Bodenuntersuchung mußte sich aber, weil der für eine ordentliche Grabung erforderliche Apparat nicht zur Verfügung stand, auf das unmittelbar zum bestehenden Bau Gehörende beschränken. Die gezielte Untersuchung von 1973 hat immerhin ergeben, daß im Mittelraum der Kirche Fundamente vorhanden sind, die wohl dort geplante, aber unausgeführt gebliebene Pfeiler tragen sollten, daß das Westjoch, das einen Nord-Süd-Durchgang bildete, vom übrigen Raum durch Schrankenmauern getrennt war, daß das Westportal einmal höhergesetzt und der im 19. Jahrhundert abgebrochene Turm dem Bau erst nachträglich hinzugefügt wurde.

Da bisher nur von Kirchen gesprochen wurde, könnte der irrige Eindruck entstehen, die *Profanbauten* hätten in den 60er und 70er Jahren kein Interesse gefunden. Tatsächlich waren sie gefährdeter als die Kirchen. Viele Häuser wurden instandgesetzt, modernisiert, umgebaut, „saniert“ und nur selten war dabei das Bewahren der historischen Substanz ein vorrangiges Ziel. Immer wieder hat der Wunsch neu zu bauen oder Fahrbahnen zu verbreitern zu Abbrüchen geführt. Der städtische Kulturreferent Walter Boll führte listenreich einen zähen Kampf um jedes Haus - mit wechselndem Erfolg. Bei der langwierigen Restaurierung des Runtingerhauses war er faktisch selbst Bauherr und er behielt sich dort auch die wissenschaftliche Untersuchung vor. Daß die vielen anderen Forschungsgelegenheiten überhaupt genutzt wurden, ist nicht zuletzt Richard Strobel zu danken, der sich mit DFG-Forschungsaufträgen und im Rahmen der Bearbeitung des Bürgerhauswerkes der mittelalterlichen Häuser annahm und sei es nur auf dem Weg der Abbruchdokumentation.

Eine koordinierte Bauforschung hat es in der Zeit, über die hier berichtet wurde, nicht gegeben. Zwischen den Restaurierungswerkstätten des Landesamts und dem Bauforschungsreferenten bestand enge Zusammenarbeit. Sonst liefen die einzelnen Untersuchungen mit nur gelegentlichem Kontakt zwischen den Bearbeitern nebeneinander her. Die unterschiedlichen Forschungsansätze und -ziele führten jedoch dazu, daß dennoch in den verschiedenen Forschungsfeldern das Notwendigste getan wurde, wenn auch längst nicht alles aufgegriffen werden konnte, was denkbar und wünschenswert gewesen wäre.

Die Entwicklung in den sechziger Jahren bestand darin, daß auch die Erforschung des Mittelalters mit den Mitteln archäologischer Grabungsmethodik angegangen wurde und daß die Bauforschung, die vorher fast nur bei der Kunstdenkmäler-Inventarisierung betrieben wurde, nun auch für die praktische Denkmalpflege eingesetzt wurde und deren Tätigkeit als Forschungsgelegenheit nutzte.

Veröffentlichungen zur Bauforschung in Regensburg

- Max Piendl *Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis. Bau- und kunstgeschichtliche Quellen.* In: Thurn und Taxis-Studien 1, 1991, 1–183.
- Fritz Arens, *Das Kloster bei St. Emmeram in Regensburg. Seine Anlage und Baugeschichte im Mittelalter.* in: Thurn und Taxis-Studien 1, 1991, 185–273.
- Walter Boll, *Das Runtingerhaus in Regensburg.* In: Verh. d. Hist. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg 120, 1980, 25–68.
- Richard Strobel, *Katalog der ottonischen und romanischen Säulen in Regensburg und Umgebung.* in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 22, 1962, 357.
- Walter Haas, *Die Stephanskapelle in Regensburg und ihre Restaurierung.* in: 22. Bericht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 1963, München 1964, 103–111.

- Richard Strobel, Romanische Architektur in Regensburg. Kapitell, Säule, Raum. Nürnberg 1965.
- Walter Haas, Zur Ramwoldkrypta bei St. Emmeram in Regensburg. in: 26. Bericht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 1967, München 1968, 39–50.
- Klaus Schwarz, Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg, Kallmünz 1971.
- Richard Strobel, Der Brixener Hof und die mittelalterlichen Bischofshöfe in Regensburg. in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 28 für die Jahre 1970 und 1971, München 1973, 30–83.
- Klaus Schwarz, Das spätmerowingerzeitliche Grab des heiligen Bischofs Erhard im Niedermünster zu Regensburg: in: Ausgrabungen in Deutschland. Mainz 1975, 129–164.
- Richard Strobel, Das Bürgerhaus in Regensburg, Mittelalter. Tübingen, 1976.
- Richard Strobel, Mittelalterliche Bauplastik am Bürgerhaus in Regensburg. Tübingen 1981.
- Walter Haas, Zur Regensburger Dompfarrkirche St. Ulrich. in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 17, 1983, 95–112.
- Max Piendl, St. Emmeram in Regensburg. Die Baugeschichte seiner Klostergebäude. in: Thurn und Taxis-Studien 15, 1986, 133–347.
- Walter Haas, Reste eines mittelalterlichen Dachwerks am Klosterbau von St. Emmeram in Regensburg. in: Thurn und Taxis-Studien 15, 1986, 1–5.

Stadtarchäologie Passau – Beispiel einer kommunalen Bodendenkmalpflege

Von Jörg-Peter Niemeier

I. Entstehung und Einbindung der Stadtarchäologie

Das Gebiet der heutigen Stadt Passau, vor allen Dingen der Bereich der Altstadt, der zwischen Donau und Inn gelegenen Halbinsel, hat wegen seiner günstigen topographischen und auch wirtschaftsgeographischen Lage die Menschen in den vergangenen 7 Jahrtausenden immer wieder zur Anlage von Siedlungen veranlaßt. Die Passauer Altstadt-Halbinsel dürfte damit zu den am längsten besiedelten Plätzen in Deutschland gehören. Eine Siedlungskontinuität seit dem Neolithikum läßt sich dabei natürlich nicht nachweisen, aber sie besteht möglicherweise seit keltischer Zeit.

In krassem Mißverhältnis zur mehrtausendjährigen Geschichte standen bis zur Mitte der 70er Jahre die Grabungsaktivitäten. Bis zu diesem Zeitpunkt fanden nur sehr sporadisch archäologische Untersuchungen statt (1904–1911 mittelkaiserzeitliches Kastell Boiodurum, 1918 spätlatènezeitliche Befestigungsmauer und spätantike Wehrmauer auf dem Domberg, 1928 Severinskirche, 1955 mittelkaiserzeitliches Kastell Boiodurum). Erst 1974 rückte das durch die Staatl. Bodendenkmalpflege arg vernachlässigte Passau durch die Grabungen R. Christleins im spätantiken Kastell Boiotro, in der Hl. Kreuz-Kirche des Klosters Niederburg, wieder stärker in den Blickpunkt archäologischer Forschungen. Weitere Grabungen des Bayer. Landesamts folgten.

Bei der Stadt erkannte man relativ spät, daß die Ausgrabungen des Landesamtes nur punktuell bleiben konnten. So wurde die von verschiedenen Seiten lange geforderte Stadtarchäologie erst im August 1988 installiert.

Die Stadtarchäologie Passau ist eine selbständige Abteilung im Referat 4 – Kultur, Schule, Sport –. Neben den Aufgaben der Bodendenkmalpflege, die in erster Linie in Notgrabungen bestehen, betreut die Stadtarchäologie auch das Römermuseum Kastell Boiotro. Als hervorragend im Vergleich mit anderen Bodendenkmalinstitutionen darf die personelle Ausstattung gelten. Neben dem Wissenschaftler sind ein Grabungstechniker und drei Arbeiter festangestellt. Nach dem Wegfall der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt die Stadt ab 1993 zusätzlich sechs weitere Saisonkräfte.

II. Gesetzlicher Auftrag und bodendenkmalpflegerischer Alltag

Nach dem Strukturprinzip der Gewaltenteilung obliegt der Verwaltung der Vollzug der Gesetze. Als Grundlage für die Arbeit des „Antikenverwalters“ dient die Bayer. Verfassung und natürlich das Bayer. Denkmalschutzgesetz von 1973.

Anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die lediglich ein Denkmalschutzgesetz haben, ist der Denkmalschutz und die Denkmalpflege in Bayern Bestandteil der Verfassung. Art. 141 Abs. 1 BV lautet:

„Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinde und der Körperschaften des öffentlichen Rechts. Herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte sind möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen . . .“

Der Kommentar zu Abs. 1 des Art. 141 BV erläutert was man unter Schutz und Pflege zu verstehen hat; danach bedeutet Schutz Sicherheit gegen Beschädigung und Zerstörung. Die Pflege „dient der Erhaltung bzw. Erneuerung des Bestehenden“.

Für die Verwaltung ist dabei natürlich selbstverständlich, daß sie bei ihrer Arbeit nicht gegen dieses Gesetz verstoßen darf, sondern es vielmehr mit Leben zu erfüllen und positiv zu gestalten hat.

Der von der Verfassung vorgegebene gesetzliche Auftrag, Schutz und Pflege der Denkmäler, wird im Bayer. Denkmalschutzgesetz konkretisiert und erweitert. Schutz und Pflege der Denkmäler ziehen sich durch die einzelnen Artikel. So sind für den Schutz besonders die Art. 2, 6, 7, 8 und 10 von Bedeutung, wozu als Voraussetzung die Erstellung von Denkmallisten zählt (Art. 2). Die Pflege sehen Art. 4 und 5 vor, wobei in Art. 5 eine sinnvolle Nutzung der Denkmäler angestrebt wird. Zur Pflege gehört auch wohl Art. 9, der die wissenschaftliche Erforschung zum Inhalt hat. Die übrigen Artikel ab Art. 11 sind Verfahrensbestimmungen, sowie Gesetze zur Enteignung, Finanzierung usw., wobei man die im Denkmalschutzgesetz dem LfD übertragenen Aufgaben, wie u. a. die Erforschung der Denkmäler, auch auf die Kommunalarchäologie übertragen darf.

Das Gesetz bietet für die damit befaßten Denkmalpfleger ein umfangreiches Programm, wobei an einem konkreten Fall die bodendenkmalpflegerische Praxis erörtert werden soll. Das mittelkaiserzeitliche Kastell Boiodurum, in römischer Zeit im norischen Teil Passaus gelegen, heute in der Innenstadt, wurde zu Beginn des Jahrhunderts von dem Passauer Gymnasiallehrer F. J. Engel ausgegraben. Dabei legte er die Steinumwehrung des 2. Jahrhunderts frei. 1955 grub H. Schönberger vor allen Dingen zur Erforschung der westlichen Ausdehnung. Nach der Aufgabe einer Bau-firma steht deren Gelände seit Juli 1990 zum Verkauf. Das fast 3.000 qm große Grundstück beherbergt somit etwa 1/4 des Kastells. Es handelt sich um den südöstlichen Bereich, in dem Engel die Steinumwehrung ausgrub. Der innere Teil ist noch unerforscht. Für dieses nicht nur für die Passauer Stadtgeschichte so bedeutende Bodendenkmal scheint als längerfristiger Schutz die Einrichtung eines archäologischen Reservates (oder „Archäotops“) sinnvoll („Der beste Schutz für das Bodendenkmal ist es, es im Boden zu belassen“). Der dauerhafte Schutz ist nicht nur in der Bayer. Verfassung verankert, sondern auch ein ernsthaftes Anliegen des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege. In einem Schreiben des Amtes „Archäologische Schutzzonen“ heißt es u. a., daß nicht gleichzeitig wegen des alltäglichen Verlustes mehrere tausend Ausgrabungen durchgeführt werden können, somit eine Schutzzone „zur Eindämmung der Denkmalzerstörung . . .“ beitragen kann. Dabei werden auch von staatlicher Seite Zuschüsse zugesagt. Das Grundstück, das im Innenstadtbereich liegt, ist bei den heutigen Grundstückspreisen selbstverständlich nicht billig, jedoch konnte sich die Stadt Passau entschließen, in Verhandlung mit dem Grundstückseigentümer zu treten (diese Verhandlungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen). Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, das dieses Bodendenkmal für archäotopwürdig hält, konnte allerdings aufgrund seiner Mittel lediglich eine Beteiligung von 20 % des Kaufpreises zusagen. Ob das Grundstück nun letztendlich gekauft oder ausgegraben wird steht nach wie vor nicht fest, allerdings werden wir mit einiger Wahrscheinlichkeit dem gesetzlichen Auftrag der Pflege nicht nachkommen.

Stellt das archäologische Reservat aus der Sicht des Bodendenkmalpflegers das Optimum dar, da ein dauerhafter Schutz gewährleistet ist, so kann die archäologische Ausgrabung, also der dokumentierte Abgang des Bodendenkmals nur als zweiter Weg, als Kompromiß gesehen werden. Um wenigstens die archäologische Ausgrabung, die bei einem Bodendenkmal dieser Größenordnung sicherlich einen längeren Zeitraum einnähme, durchführen zu können, ist vor allem der Art. 7 Abs. 2 des DSchG von Bedeutung. Dort heißt es: „Die Bezirke können durch Verordnungen bestimmte Grundstücke, in dem oder auf dem Bodendenkmäler zu vermuten sind, zu Grabungsschutzgebieten erklären. In einem Grabungsschutzgebiet bedürfen alle Arbeiten, die Bodendenkmäler gefährden können, der Erlaubnis“. Da man nicht vom Erfolg der Bemühungen um ein archäologisches Reservat ausgehen konnte, haben die Untere Denkmalschutzbehörde und das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege bereits im August 1990 die Ausweisung als Grabungsschutzgebiet beantragt. Das Verfahren wird beim zuständigen Bezirk nicht weiter behandelt. Eine Begründung steht noch aus. Die Ausweisung als Grabungsschutzgebiet sähe einen Schutz für 20 Jahre vor. Es handelt sich also keineswegs um einen dauerhaften Schutz wie der Name suggeriert. In der Praxis zeigt sich auch, daß man mit der Ausweisung als Grabungsschutzgebiet lediglich etwas Zeit gewinnen kann. Die geplante Bebauung erfolgt schließlich noch.

Die Pflege, also der Erhalt des Bestehenden, wird in unserer Alltagsarbeit so gut wie nie verwirklicht. Das derzeitige Optimum scheint schon eine Ausgrabung ohne Termindruck zu sein. Die Verwirklichung der dauerhaften Erhaltung bestimmter Bodendenkmäler liegt wie immer am Geld, aber auch hier könnte das Denkmalschutzgesetz einen Ausweg aus dieser Misere aufzeigen. In Randbemerkung 7 zum Art. 7 heißt es: „Als mögliche Auflage kommt vor allem die Anordnung in Betracht, daß der Antragsteller vor Beginn seiner Arbeiten eine auf seine Kosten sachgemäß durchzuführende Grabung durch das LfD zur wissenschaftlichen Auswertung ggf. zur Bergung des Bodendenkmals zu dulden hat.“ Dies bedeutet nichts anderes, als den eigentlichen Verursacher der archäologischen Rettungsgrabung an den Grabungskosten zu beteiligen. Hierbei geht es nicht nur um Bagger-, Lkw-Einsatz und Personalkosten, sondern natürlich auch ebenso um Kosten für die wissenschaftliche Auswertung. Bei konsequenter Anwendung würden bei dieser Regelung Gelder frei, die wir wiederum unserer eigentlichen Aufgabe, der Pflege, zufließen lassen könnten: Der dauerhaften Erhaltung der uns anvertrauten Denkmäler. Ansätze, das Verursacherprinzip zu verwirklichen, gibt es, jedoch allenfalls als freiwillige Beteiligung. Die Anwendung des Verursacherprinzips ergäbe sicher einen größeren Handlungsspielraum, wobei sich hier zunächst nicht der ohnehin als Einzelkämpfer agierende Kommunalarchäologe engagieren müßte, sondern in verstärktem Maße das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege gefragt ist.

Auf dem Lande wird durch Erosion, Straßenbau, Kiesgruben usw. Bayern in ca. 30 Jahren zu einer geschichtslosen Landschaft werden. In Städten werden nach Ablauf dieser Zeit nur noch Fassaden stehen. Die bis in die Steinzeit reichenden Wurzeln unserer Geschichte werden wir endgültig vernichtet haben, Geschichte existiert dann nur noch im Museum oder Archiv und spielt in unserer alltäglichen Umgebung keine Rolle mehr. Zeitgemäß werden wir in einem Disneyland leben. Nachdem in den letzten 20 Jahren der Auftrag des Denkmalschutzgesetzes nur zu einem Teil erfüllt worden ist, kann man sich kaum vorstellen, daß sich dies in Zukunft grundsätzlich ändern wird.

Der Regensburger Wohnhaustyp

Von Heike Fastje

Das Stadtbild Regensburgs ist heute noch entscheidend geprägt durch seine weitgehend erhaltene mittelalterliche Hauslandschaft, die einmalig in Bayern und unverwechselbar mit anderen, im Kern ebenfalls noch mittelalterlichen Städten Deutschlands ist. Das „Typische“ dieser Hauslandschaft sind die aus dem Hausgefüge aufragenden, mächtigen Steintürme, die in vielen Gassen sehr dominant ins Auge fallen und manchen Betrachter an ähnliche Türme in norditalienischen Städten erinnern. Durchwegs zu den großflächigen Anwesen mittelalterlichen Großbürger gehörend, scheinen sie auf den ersten Blick hin ein Privileg einiger weniger Familien gewesen zu sein. Das trifft im wesentlichen auch für die heutenoch erhaltenen Türme zu: sie waren ein Zeichen der Repräsentation! Nur waren diese Türme weitaus verbreiteter als zunächst von uns angenommen, sie sind jedoch heute im Stadtbild nicht mehr so leicht ablesbar, weil sie inzwischen abgetragen wurden und hinter späteren Dächern und Fassaden verschwanden. Mit massiv überwölbten Kellern und Erdgeschoss, manchmal auch Obergeschoss, die alle verschließbar waren mit eisenbeschlagenen Türen, dienten sie sicherlich in erster Linie dem einen Zweck: der Sicherung kostbarer Habe gegen Diebstahl und vor allem auch gegen die verheerenden Stadtbrände, denen die in Leichtbauweise ausgeführten übrigen Wohnhausbereiche regelmäßig zum Opfer fielen. Nur in Ausnahmefällen hatten sie zahlreiche Geschosse, waren also Türme. Bewohnt waren nachweislich immer nur die unteren drei bis vier Geschosse, die oberen Turmgeschosse waren nie bewohnt und demnach nur aus Prestige Gründen aufgesetzt, da Machtkämpfe zwischen rivalisierenden Familien, wie sie aus den norditalienischen Städten bekannt sind, für Regensburg weder archivalisch noch faktisch nachweisbar sind. Über diese „Geschlechtertürme“ ist bereits einiges geschrieben worden, vor allen anderen von dem Kunsthistoriker und Bauforscher Richard Strobel in einigen Aufsätzen und nicht zuletzt in dem für jeden Regensburger Hausforscher unerläßlichen Band „Das Bürgerhaus in Regensburg“, erschienen in der Reihe „Das deutsche Bürgerhaus“ (Tübingen, 1976, S. 32 ff., dort auch weitere Literaturhinweise).

Unsere bauhistorischen Untersuchungen der letzten 12 Jahre an einer Vielzahl von Bürgerhäusern unterschiedlicher Größe haben inzwischen ergeben, daß ein mit dicken Bruchsteinwänden umgebener Hausbereich, ein sog. Steinkern, in nahezu allen untersuchten Häusern vorhanden war. Nur überragte dieser Steinkern seinerzeit die Dachfläche des umgebenden Hauskomplexes nicht grundsätzlich um zahlreiche Geschosse, häufig schaute er nur knapp über das Dach heraus oder endete gar unter der Dachhaut: Wie hoch diese Kernbereiche seinerzeit jeweils waren, läßt sich heute nur sehr schwer bestimmen.

Dieses Steinhaus ist – im wahrsten Sinne des Wortes – das Kernstück des mittelalterlichen Wohnhauses, das hier in Regensburg aus Steinkern und Wohnhaus in Leichtbauweise, d. h. Holzfachwerk mit Lehm- oder Bruchstein- und Ziegelausfachung besteht. Die Lage des Steinkerns innerhalb des Hausgefüges ist denn auch entschei-

dend für den Grundrißtyp eines Hauses mit der Zuordnung von Treppendiele, Stuben und Kammern, sowie Hof, Brunnen und Abtritt, ganz gleich, welche Größe das Anwesen hatte. Eine Systematik bezüglich der Lage der Steinkerne im Hausgrundriß ließ sich bislang noch nicht erkennen: eine von uns beabsichtigte Kartierung der steinernen Kerne in heutigen Katasterplänen der Stadt kann da vielleicht in absehbarer Zeit einen gewissen Aufschluß geben. Ein kleiner Anfang dazu soll vorab schon einmal versucht werden; er betrifft eine unserer sehr alten Gassen im westlichen Altstadtbereich innerhalb der ersten Stadterweiterung, der „civita nova“, deren Häuser aufgrund der inzwischen durchgeführten Sanierungen uns zum Teil recht gut bekannt sind: Es ist die Engelburgergasse (Abb. 1). Hier zeigt schon die Kartierung der westlichen Gassenseite sehr unterschiedliche Formen und Situationen der Kerne: Es gibt solche, die durch das ganze Haus reichen und seitlich erschlossen sind (Haus Nr. 4, Nr. 16 und 18, Nr. 22), ferner einen rückwärtig im Hausgrundriß liegenden mit einem Durchgang in der Mitte (Haus Nr. 6) und Kerne in Ecklage an der Gasse (Haus Nr. 12, mit einem weiteren Kern am Weißgerbergraben). Von den zugehörigen Wohnhäusern der Romanik und frühen Gotik ist aufgrund der bereits erwähnten Ausführung in Leichtbauweise außer Spuren häufig nichts erhalten. Dennoch ist mit den Zugängen zum Steinkern eine Zuordnung der Wohnhäuser möglich und damit meistens, allerdings nicht immer, auch die Größe des damaligen Grundstücks festzustellen. Die Häuser in der Engelburgergasse sind relativ klein und dementsprechend einfach in ihrem Grundrißkonzept; komplizierter sind Grundstücke mit Sonderformen, wie die von Häusern in Ecklage oder am Kopf einer Gassenkreuzung. Äußerst problematisch sind sehr große Anwesen, wie zum Beispiel der „Goldene Turm“ in der Wahlenstraße, die drei Anwesen in der Gasse „Vor der Grieb 1, 3 und 5“, die bereits von uns untersucht wurden, oder das flächemäßig größte Anwesen, das zur Zeit in Bearbeitung ist, das sog. Zant- und Ingolstetterhaus in der Gesandtenstraße 3 und 5 (Schnupftabakfabrik der Gebr. Bernard). Stellvertretend für diese mittelalterlichen Großbauten soll hier die Grundrißsituation der drei Anwesen „Vor der Grieb 1–5“ kurz erläutert werden (Abb. 2 u. 3).

Es ist ein sehr großer Häuserkomplex, bestehend aus drei Anwesen nebeneinander. Das heutige Haus Nr. 1 gehörte früher über längere Zeit zu „Hinter der Grieb 8“, dem stattlichen Anwesen der Familie der Gravenreuter, mit zwei Wohntürmen an der Gasse beiderseits eines großflächigen Wohntraktes. Unser Haus Nr. 1 war dazu das Rückgebäude mit einer Tordurchfahrt in Hausmitte. Es wurde seit dem Mittelalter mehrfach sehr gründlich umgebaut, zuletzt im 19. Jahrhundert. Zwar hat es unter einem der Gebäudebereiche einen gotischen Keller, wird aber als Scheunen-/Schuppengebäude – kaum einen Steinkern gehabt haben, außerdem wurden erfahrungsgemäß diese Kerne nie vollständig bis zur Kelleroberkante abgetragen. Die Anwesen „Vor der Grieb 3 und 5“ fallen dem Betrachter sofort ins Auge wegen der Doppelturm-Situation, die in Regensburg nur in Ausnahmefällen anzutreffen ist: Ein weiteres Beispiel ist der Zant-/Ingolstetterkomplex, der an der Gesandtenstraße ebenfalls zwei Türme nebeneinander hat, nur endet der Turm des „Ingolstetter“ heute unter dem Dachwerk und ist deshalb nicht so leicht ablesbar. Die zwei Steinkerne der Häuser Vor der Grieb 3 und 5 sind schon in romanischer Zeit, zwar mit unterschiedlicher Größe und leicht versetzt, aber nebeneinander an der gemeinsamen Grundstücksgrenze angelegt und haben die Zugänge von Osten (Nr. 3), bzw. wohl von Norden (Nr. 5, Abb. 3, a). Für diese frühe Zeit ließ sich nicht nachweisen, ob der Kern in Haus Nr. 3 schon bis zur Gasse reichte oder nicht. In der Frühzeit der Gotik wird der Steinkern in Haus Nr. 5 bis zur Gasse erweitert und giebelständig

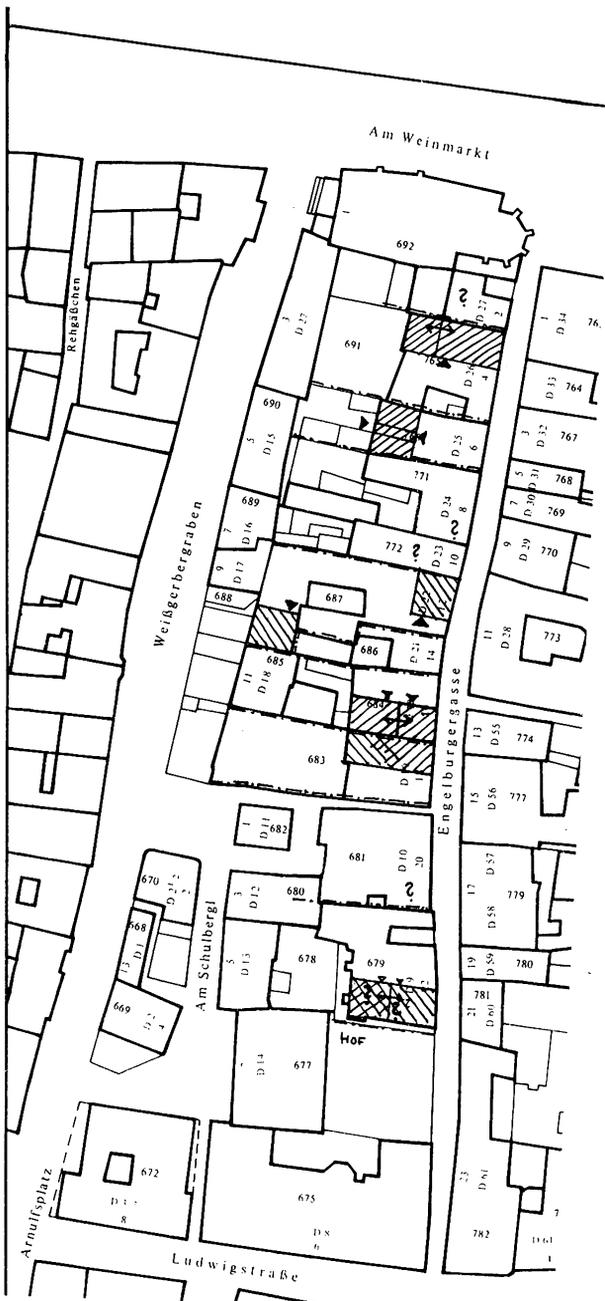


Abb. 1: Engelburgergasse, Vorläufige Kartierung der Situation der Steinkerne auf der restlichen Gassenseite

-  Romanische Steinkerne
-  Gotische Steinkerne
-  Steinkern vorhanden, noch nicht eindeutig datiert

Basisplan: Haus- und Flurnummernkarte, R. Strobel, Baualtersplan zur Stadtanierung Regensburg I, München 1973, Eintragungen: H. Fastje 1993.



Abb.2: Regensburg, Stadt, Opf. Vor der Grieb 1, 3 u. 5. Fassaden zur Gasse mit den zwei Haustürmen nebeneinander.

Aufn. Stefan Ebeling 1985

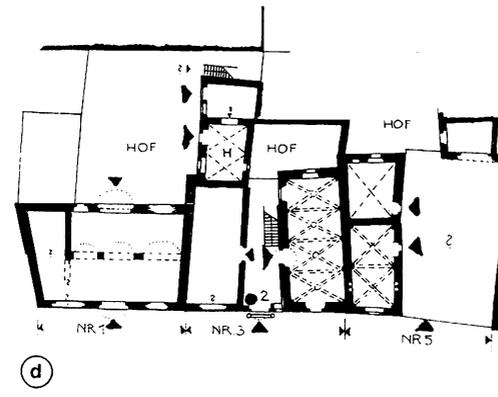
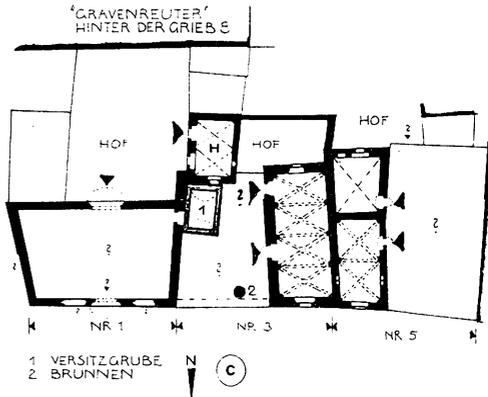
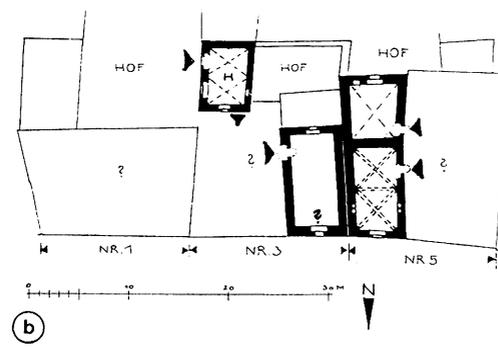
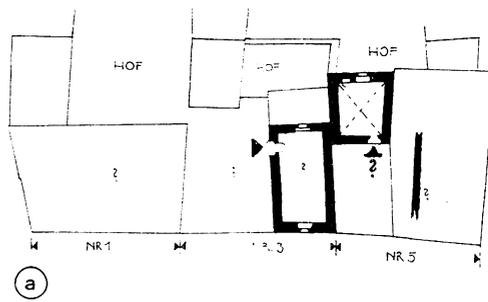


Abb. 3: Regensburg, Stadt Opf., Vor der Grieb 1, 3 u. 5

Bauentwicklung auf den drei Hausparzellen:

- a) Romanik (um 1200)
- b) Frühgotik (1. Hälfte 13. Jahrhundert), H = Hofturm
- c) Gotik (Anfang 14. Jahrhundert)
- d) Renaissance (Mitte 16. Jahrhundert)

Zeichnung: Heike Fastje 1985

hochgezogen. Für den Steinkern im Haus Nr. 3 ist das nicht nachzuweisen (Abb. 3, b); gesichert für diese Zeit ist hier ein Hofturm mit einem Kellerabgang von Norden (Abb. 3,H), der eine Ausdehnung des Hauses nach Süden und vielleicht sogar nach Osten belegt. Anfang des 14. Jahrhunderts wird hier im Zuge einer wohl größeren Baumaßnahme der Kern nach Süden erweitert und ebenfalls giebelständig an der Gasse hochgezogen. Über die Grundrisse der dazugehörigen Wohnhäuser läßt sich nichts sagen außer, daß im Haus Nr. 3 mit dem Einbau der Versitzgrube der Abgang zum Keller unter dem Hofturm aufgegeben wird (Abb. 3,c), – Konsequenzen für den gotischen Wohnhausgrundriß lassen sich daraus jedoch nicht ableiten: Dieser Hausbereich wurde im 16. Jahrhundert vollständig erneuert und in der Barockzeit nochmals verändert (Abb. 3,d). Der spätgotische Wohnhausbereich im Anwesen Nr. 5 wurde 1863 niedergelegt und neu errichtet. Trotz dieser Verluste ließe sich anhand der darunter erhaltenen Keller sicherlich mit etwas Beharrlichkeit noch einiges zu diesem Wohnbereich erforschen, was in weiterer Zukunft hoffentlich geschehen wird.

Bauforschung als Grundlage denkmalpflegerischer Entscheidungen

Von G. Th. Mader

Anliegen und Ergebnisse der baugeschichtlichen Forschung werden leider immer noch zu sehr mit spektakulären Funden verbunden. Nicht, daß solche Funde ungelegen kämen. Aber ihre einseitige Bewertung verdeckt zu oft die eigentliche geschichtliche Botschaft der Zusammenhänge und Bezüge. Die 1985 im Regensburger Dom anlässlich der Gruftausschachtungsarbeiten tangierten Säulen des ehemaligen Atriums gehören zu dieser Kategorie spektakulärer Funde. Das war für viele Grund genug, spontan ihre Freilegung und Präsentation im Sinn einer Antiquität zu fordern. Doch gerade das wäre ein Akt der Zerstörung gewesen. Ursächlich für Vorschläge dieser Art ist sicher die fehlende Kenntnis der Situation, nicht selten aber auch eine Geringschätzung aller geschichtlichen Qualitäten und Aussagen, die nicht künstlerischer Natur sind. Zum Glück wurde nicht weiter ausgeschachtet, sondern die bereits vor Beginn der Baumaßnahme dringend empfohlene Einschaltung eines qualifizierten Bauforschers nachgeholt. Karl Schnieringers Aufgabe war es, das gesamte Spektrum der baugeschichtlichen Überlieferung zu untersuchen, zu erläutern und seine Ergebnisse in die Planung und bauliche Ausführung der Gruft einzubringen. Dieses Vorgehen gehörte zum methodischen Programm der Denkmalpflege, so lange ich die Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege leitete, ist aber leider keine fachliche Selbstverständlichkeit geworden. Wenige Jahre später wurde bei der Renovierung des Äußeren des Passauer Domes die Notwendigkeit der Bauforschung bei der Vorbereitung der Maßnahme nicht gesehen, so daß der bedeutende Befund der gotischen Traufausbildung – von den verantwortlichen Denkmalpflegern unerkannt – entfernt wird¹. Das ist kein Einzelfall.

Schnieringer konnte im Verlauf seiner Arbeit klarstellen, daß die attraktiven Säulen mit ihren Basen und Kapitellen nicht als „Exponate“ aufzufassen waren, die künstlerisch freizügig in eine neue Architektur drapiert werden konnten. Mit der exakten zeichnerischen Rekonstruktion² machte er deutlich, daß die Proportionen und die Gestaltung der Bauglieder auf Gewölbe und Archivolten einer Hoffassade abgestimmt waren. Ihre Freistellung und Präsentation als Stützglieder einer Stahlbetondecke wäre gerade bezüglich des künstlerischen Aspekts mißverständlich gewesen. Eine Bereinigung des komplexen historischen Befundes im Sinn einer stilleren Rekonstruktion der Gewölbe war aus Platzgründen nicht realisierbar. Das ersparte eine Grundsatzdiskussion denkmalpflegerischer Zielsetzungen.

¹ Hinweis des Ordinarius für Baugeschichte der TU München, Prof. Dr. C. Gruben, nachdem eine Studentengruppe der Oberstufe die Umbaumaßnahme im Rahmen einer Studienarbeit entdeckt und dokumentiert hatte.

² Karl Schnieringer, Die Ausgrabung vor dem Einbau einer Bischofsgruft im Regensburger Dom, in: JdBD Bd. 40, 1986, S. 169 ff. und Tafel 2 oben.

Mit weiteren geometrischen Zeichnungen wurden die Aussagen der vorgefundenen Wandpartien, Fundamentstreifen und Bodenschichtungen anschaulich gemacht³. So wurde auch für den interessierten Laien mühelos verständlich, welche wichtige Bedeutung diese „störenden“ Strukturen für das Verständnis der Baugeschichte der großen Kathedrale als zweifelsfreie Indizien der Bau- und Arbeitsschritte hatten. Manfred Schuller hat später diese Beweisführungen mit seiner Arbeitsgruppe an den oberen Bereichen des Bauwerks fortgesetzt und die Kompromisse und technischen Probleme, die beim Bau eines solchen Werkes auftreten, aufdecken können⁴. Kunsthistorisch-ideelle Vorstellungen vom Bau und Entwurf einer Kathedrale erfahren so die notwendige Ergänzung und Relativierung.

Beim Einbau der Gruft half die Aufklärung der Bedeutung der einzelnen Befunde, ihre Erhaltung soweit möglich zu sichern. Das Konzept einer Freistellung romanischer Architektur-„Skulpturen“ wurde infolgedessen nicht verfolgt. Die ganzheitliche Erhaltung des baugeschichtlichen Befundkomplexes war allerdings angesichts des Platzbedarfs, der technischen Gegebenheiten, auch wegen der gestalterischen und ideellen Anliegen des Architekten und Bauherrn eine schwierige Aufgabe. Seine überwiegende Erhaltung in der Praxis ist der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen dem Bauforscher und den planenden Partnern sowie einer ständigen Beratung der Arbeiten vor Ort zu verdanken. Die fachlich-administrativen Instanzen der Denkmalpflege, z. B. das Landesamt, könnten das nicht leisten.

Auf das antwerferische Konzept und die Fragen bzw. denkbaren Alternativen der Präsentation des baugeschichtlichen Befundes im Rahmen dieses Konzeptes, welches das Landbauamt Regensburg entwickelte, kann ich aus Zeitgründen nicht eingehen.

Die Frage der Präsentation bisher verborgener Funde stellt sich zur Zeit auch im Kreuzgang des ehrwürdigen St. Mang-Klosters in Füssen. Der heutige Kreuzgang ist eine nach den Vorgaben Johann Jakob Herkommers im frühen 18. Jahrhundert in barocken Formen errichtete Architektur (Abb. 1). Auf weit tieferem Niveau findet sich ein älterer gotischer Fußbodenhorizont. In den Fundamenten und Brüstungen des barocken Mauerwerks sind nach der flächenhaften Ausschachtung Teile von Maßwerkfenstern und andere Spolien des ehemaligen gotischen Kreuzganges wiederverbaut zu sehen. Reste einer noch älteren Bauphase, in alter Position, wurden inzwischen freigelegt. Die spätromanische, ehemals dreibogige Portal-Fenstergruppe des alten Kapitelsaales ist leider vom etwas rigorosen Umbau des 18. Jahrhunderts um einen Bogen beschnitten worden. Walter Haas hat die Bedeutung der ursprünglichen Anlage unterstrichen⁵, aber auch herausgefunden, daß sie nicht mehr ihre ursprüngliche Form besitzt. Die Veränderung des romanischen zum gotischen Fußbodenniveau führte zur Verlängerung der vorderen Säulen und zur Erhöhung des mittleren Durchganges; Proportion und Erscheinungsbild wurden nicht unwesentlich beeinflusst. Diese Ergebnisse sind wichtig.

Was zu der vor längerer Zeit durchgeführten Ausschachtung zwang, ist mir nicht bekannt. Seitdem diese Fülle historischer Details bloßgelegt ist, entzündet sich an ihr natürlich eine Diskussion, wie weiter zu verfahren sei. An ihr waren Museumsfachleute beteiligt. Im wesentlichen wurden folgende Lösungen besprochen:

³ Ders. a. a. O. Tafel 5, 6 und 2.

⁴ Ich beziehe mich auf einen Vortrag von Manfred Schuller, *Il rilievo per i grandi cantieri: il duomo di Ratisbona*; Ottavo Convegno Internazionale, *Il rilievo e la sua funzione nel restauro*, Vicenza, 19.–20. Febbraio 1993.

⁵ Walter Haas, Ursula Pfistermeister, *Romantik in Bayern*, Stuttgart 1985, S. 282.

1. Wiederherstellung des Zustandes des 18. Jhs.; Schließung aller Fehlstellen der Putze, Rekonstruktion des Fußbodens.
2. Wie 1, aber Freihalten eines „Fensters“ und Aussparen eines kleinen Bodenschachtes für die Präsentation der zu 2/3 erhaltenen Bogengruppe.
3. Beibehaltung der jetzigen Ausschachtung zur Verdeutlichung der langen Baugeschichte. Präparieren der Befunde und rohen Wandoberflächen. Einbau moderner Laufstege aus Stahlrosten auf Höhe des Niveaus des 18. Jhs., entsprechende Lichttechnik.
4. Abbruch des Kreuzgangs des 18. Jhs., Rekonstruktion eines früheren Zustandes. Diese 4. Variante, der Vollständigkeit halber genannt, wurde nicht vertieft.

Diskutieren wir die Lösungen in umgekehrter Reihenfolge. Das Rekonstruieren auf Kosten originaler Substanz kommt wieder einmal in Mode und wird neuerdings häufiger erwogen. Eine Rekonstruktionsabsicht verlangt immer qualifizierte Bau- forschung, und zwar auf sehr hohem Niveau, wie es bei antiken, eingestürzten Monumenten zum Teil erreicht wurde. Soll die Rekonstruktion in die Wirklichkeit umgesetzt werden, gehört eine Bilanzierung der Verluste an Indizien und historischer Substanz, die durch die Rekonstruktion verursacht werden, dazu, wobei man eventuell unbeliebte spätere Bauphasen nicht einfach ausklammern kann. In unserem Fall ist die Sachlage aber so eindeutig, daß sich eine aufwendige Untersuchung als Voraussetzung einer Entscheidung erübrigt. Die geschlossene barocke Bauphase kann schon allein aus geschichtlichen Gründen nicht aufgegeben werden. Die trotz ihres geringen Erhaltungsumfanges wissenschaftlich sehr interessanten früheren Phasen sind in der selbstverständlichsten Weise in diese letzte Phase eingebunden, so daß jede auch nur geringe Teilrekonstruktion zu Verlusten oder Beeinträchtigungen führt. Sie wurde – wie gesagt – auch nicht erwogen.

Bei der Verteidigung der dritten Lösung wurde interessanterweise durchwegs denkmalpflegerisch argumentiert. Man könne die geschichtlichen Qualitäten besser erleben, der Denkmal-„wert“ wäre sozusagen vermehrt. Diese Argumentation ist nicht neu. Werden wir konkret: Erkennbar wird bleiben, daß die letzte Bauphase barockzeitlich war, denn die Gewölbe und Wandflächen hängen noch identifizierbar in dem wesentlich höheren Raum. Aber die Erlebnisqualitäten der barocken Architektur werden aufgegeben. Zu ihnen gehören Raumwirkung und -proportion, wesentlich auch der Boden und sein Material. Historische Architektur verträgt es nicht, den Boden unter den Wänden zu verlieren. Basen können nicht in beliebiger Höhe aus der Wand wachsen. Mit einem symbolischen Boden, einem Substrat aus sicher raffiniert aussehenden Laufstegen, kann die Erlebnisqualität einer solchen Architektur nicht wiedergewonnen werden. Welcher Gewinn soll die Zerstörung der Denkmalqualität aufwiegen? Die früheren Phasen sind sehr fragmentiert. Die Reste der spätromanischen und gotischen Phase sind für das Verständnis dieser Baukonzepte ungenügend, sogar irreführend, da sie sich mischen. Auch der scheinbar am besten erhaltene 2/3-Bestand der Bogengruppe vermittelt durch den späteren Umbau kein unverschleiertes Bild dieser frühen Stufe. Da ein Verständnis historischer Realitäten nicht durch unmittelbare Anschauung gewonnen werden kann, was ja Ziel denkmalpflegerisch-„didaktischer“ Darbietung ist, kann hier nicht von einem „Gewinn“ gesprochen werden.

In Wirklichkeit wird eine interessante, einer heutigen Mode entsprechende Innenarchitektur-Neubaukonzeption verfolgt, die auf der Spannung von Kontrasten beruht. Die Kollektion historischer Mauern, Bruchsteinflächen, Gewölbe, Malerei-



Abb. 1a: Füssen, Kreuzgang des ehem. St.Mang-Klosters, Herkommer-Bau des 18. Jahrhunderts, mit Wölbung und Portal, tief ausgeschachtet. Die dabei entfernten profilierten Basen des Portals sind zu ergänzen. Links freigelegt zwei Bögen einer alten, ursprünglich 3-bogigen Portalarchitektur.

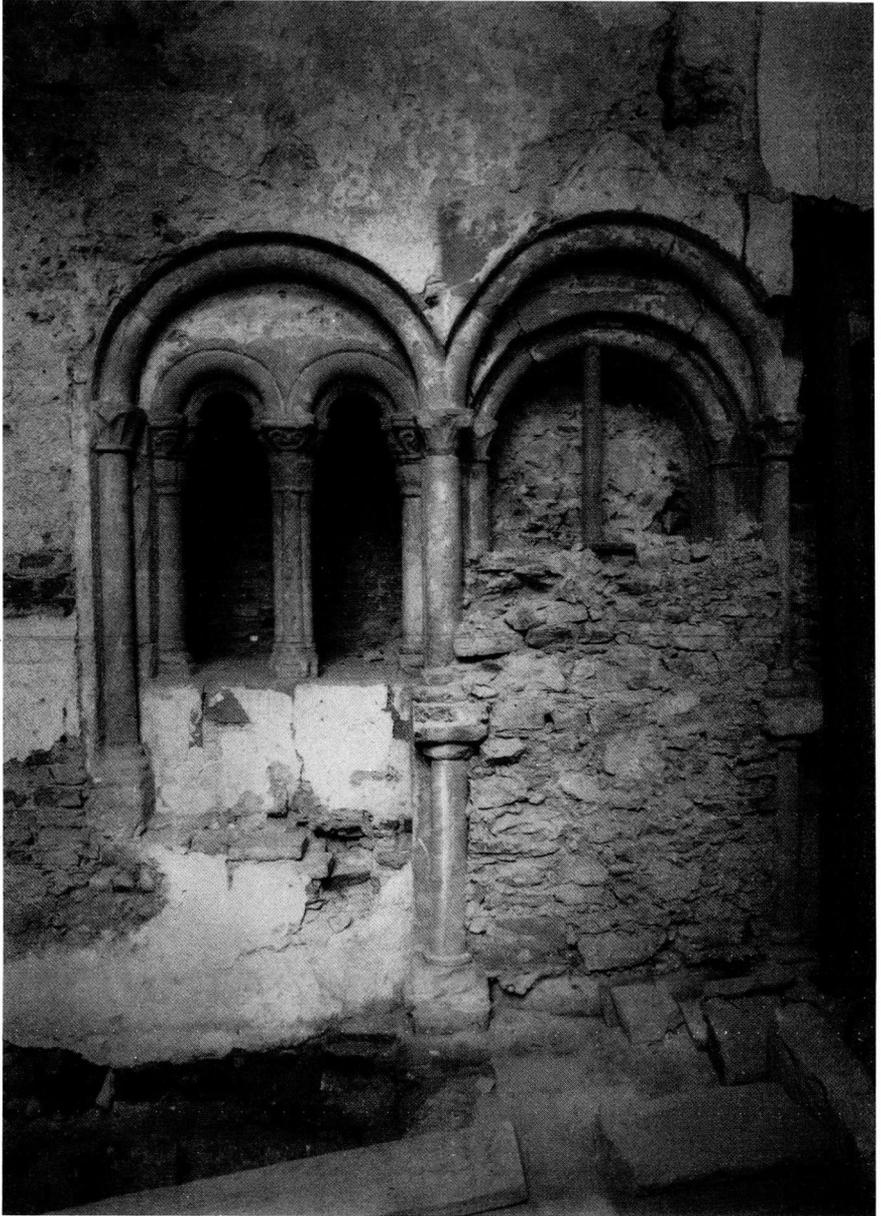


Abb. 1b: wie 1a. Geschichtliche Hauptphasen der Veränderung: der mittlere Pfeil markiert das spätromanische Fußbodenniveau, der untere Pfeil ein späteres Niveau mit Umbau (Streckung) der Portalgruppe. Der obere Pfeil zeigt die barockzeitliche Bodenhöhe des neu errichteten Kreuzganges, wobei das rechte Drittel der Portalgruppe zerstört wurde.

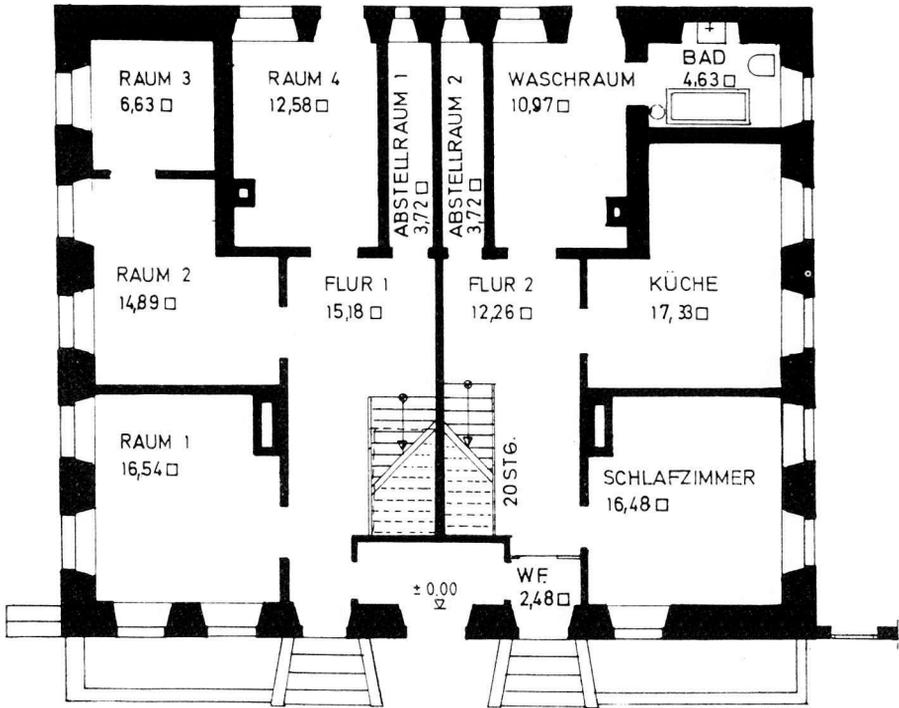
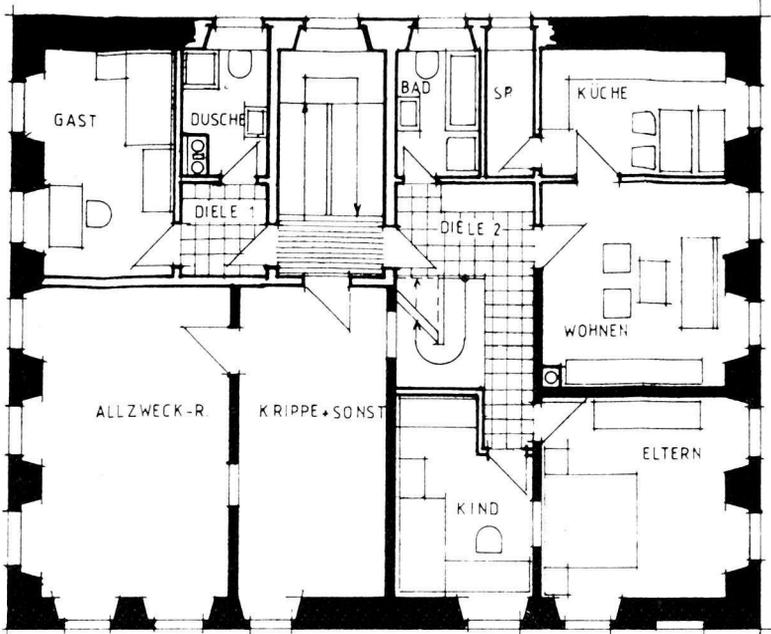
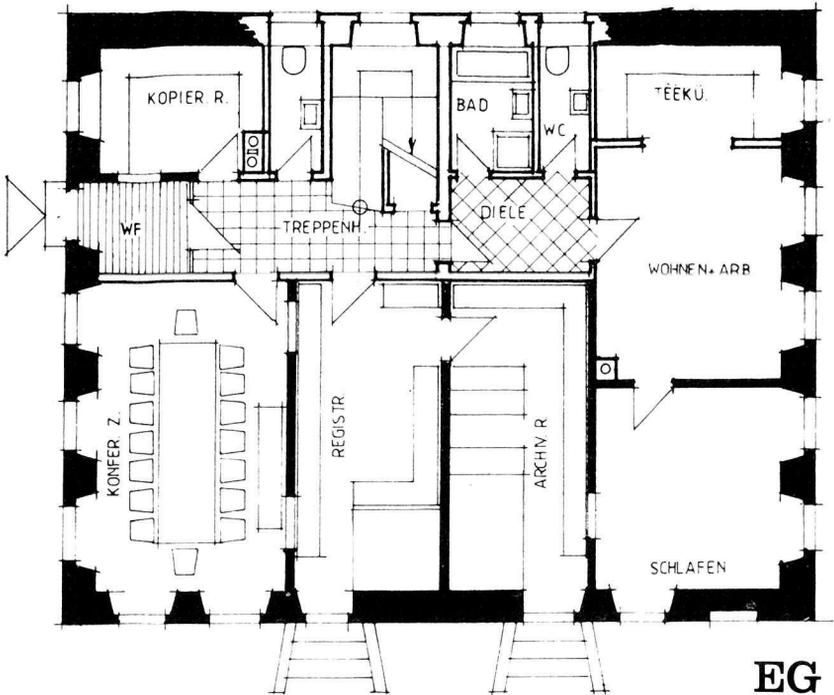


Abb. 2a: Kaplaneigebäude des 18. Jahrhunderts. Architekten-Bauaufnahme des Erdgeschoßgrundrisses, ohne Hinweise zur historischen Bauweise und Ausstattung. Denkmalqualität und statische Situation können nicht beurteilt werden.



1.OG
NORDEN



EG

Abb. 2b: wie 2a. Die Umbauplanung fußt auf der Bauaufnahme der Abb. 2a. Sie berücksichtigt die Denkmalausage nicht, ist technisch fragwürdig und kostspielig.

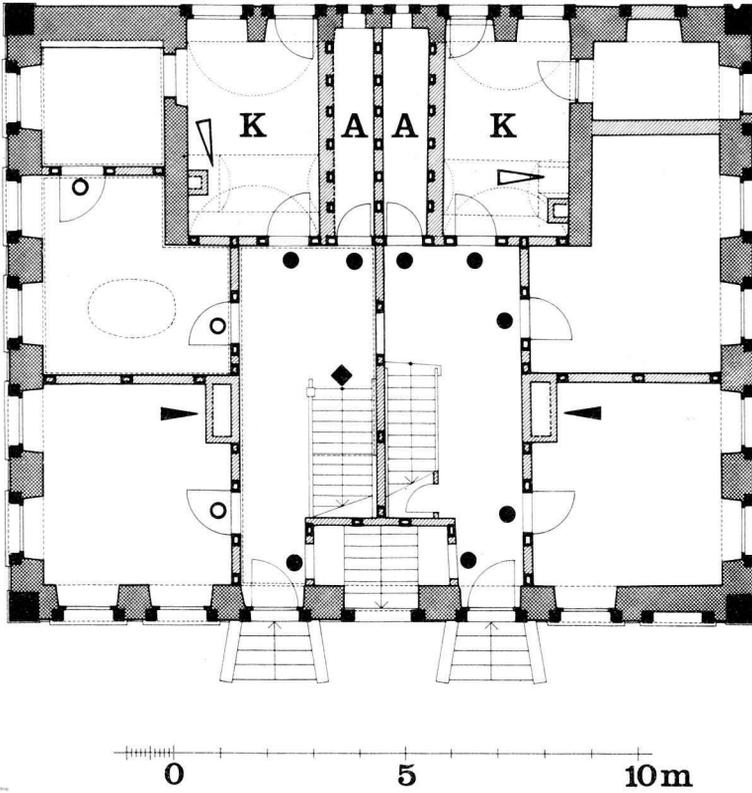


Abb. 2c: wie 2a. Professionelle baugeschichtliche Aufnahme als vereinfachtes Aufmaß, jedoch mit Darstellung von Konstruktion und historischer Ausstattung. Erst jetzt erschließt sich der Entwurfsgedanke und die Vollständigkeit der Erhaltung der wertvollen Innenstruktur.

Kreuzschraffiert: Bruchstein, schwarz: Naturstein, schrägschraffiert Ziegel (Lehmflechtwerk?).

- = Originale Tür des 18. Jahrhunderts.
- ◆ = Originale Treppe des 18. Jahrhunderts.
- = historische Tür des 19. Jahrhunderts.
- = Fachwerkständer oder -strebe, 18. Jahrhundert.
- ▶ = Originale Kamine des 18. Jahrhunderts.
- ▽ = zugesetzte ehem. Esse des 18. Jahrhunderts.
- K = gewölbte historische Küche des 18. Jahrhunderts.
- A = historischer Abtritt-Raum des 18. Jahrhunderts, heute WC oder Abstellraum.

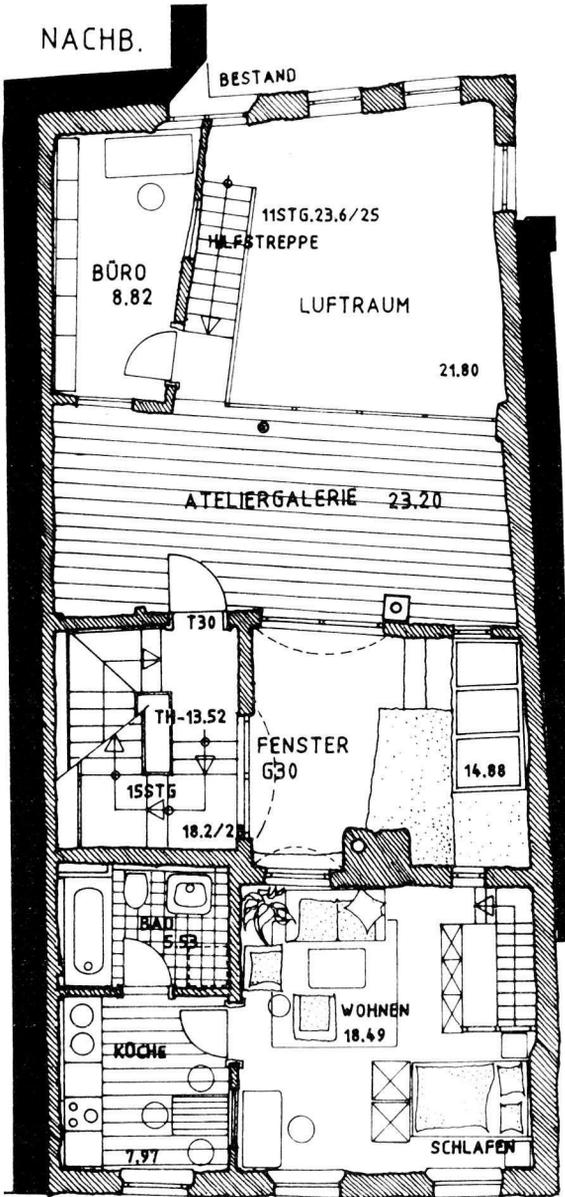


Abb. 5b: wie 5a. Umbauplanung auf der Grundlage der Bauaufnahme Abb. 5a, ohne bautechnische Analyse und denkmalpflegerische Bewertungsmöglichkeit. Völliger Umbau der östlichen Hälfte, Einbau eines neuen Treppenhauses und Lichthofes, Verlegung sämtlicher historischer Türen, Entfernung des originalen barocken Seitentreppechens.

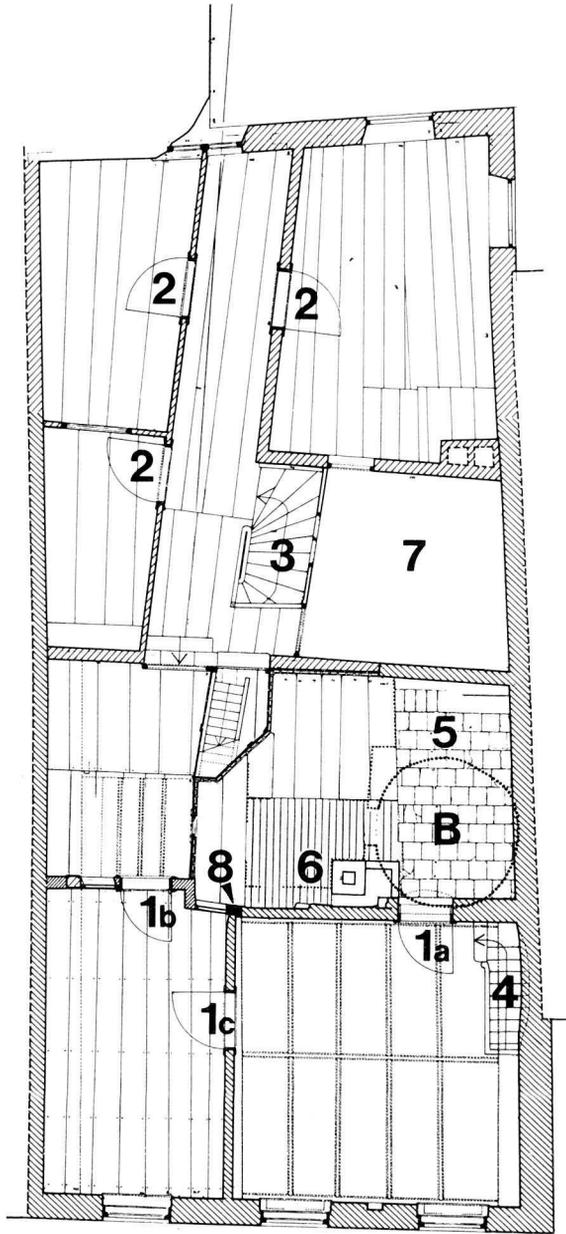


Abb. 5c: wie 5a. Professionelles baugeschichtliches Aufmaß (Umzeichnung) mit Angabe der historischen Ausbauteile und der konstruktiven Struktur. Vereinfachte Baualtersangaben:  = 17./18. Jahrhundert,  = Hauserweiterung und Innenumbauten im späten 18. Jahrhundert.,  = Kamineinbau 20. Jahrhundert, 1a–1c wertvolle Türen des 18. und 19. Jahrhunderts, 2 = einheitliche Ausstattung wertvoller Türen Ende 18. Jahrhundert, 3 = moderne Treppe ohne Bedeutung, 4 = wertvolles barockzeitliches Seitentreppehen, 5 = Steinpflaster über Backofengewölbe B und Kellerabgangswölbung, 6 = histor. Kaminöffnung und Wandspuren der Abzugshaube, 7 = Zone ohne wertvollen Bestand im EG und 1.OG., für moderne Einbauten geeignet, 8 = letzter Rest des Bohlenständerbaues von 1555, ... = histor. Backofen (rund, bei B) und davorliegende gewölbte Backstube des EG, - - - = profilierte Decken des 17./18. Jahrhundert.

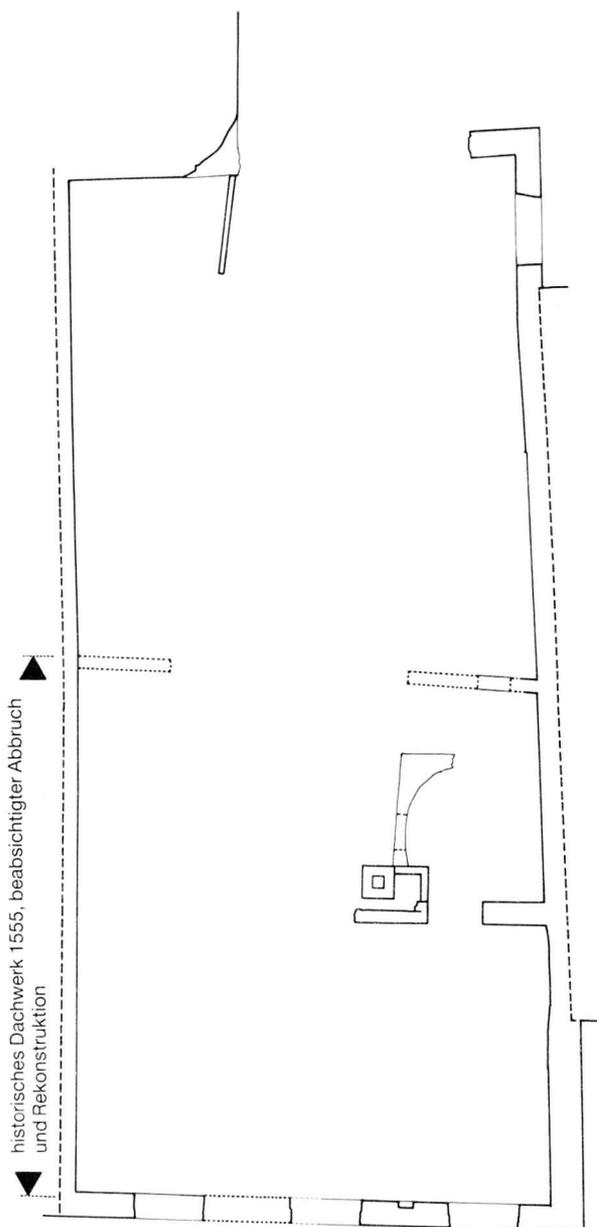


Abb. 3d: wie 3a. Überreste des Bestandes bei realer technischer Durchführung der Planung 3b. Entfernung aller Böden und Decken, fast aller Bestandteile von Backstube und Backofen B, jedoch Erhaltung des modernen Kamins. Gepunktelt = aufwendige (d. h. unwahrscheinliche) Erhaltung von Wänden wegen Abbruch des Daches bzw. Ausbrüchen im Mauerwerk.

reste, Gestaltelemente dient als eklektizistische Staffage. Das Verständnis der historischen Architekturen, denen diese Elemente entlehnt sind, wird durch dieses unvermittelte Nebeneinander sogar beträchtlich erschwert. So sehr, daß auch der Fachmann Schwierigkeiten hat. Es entsteht ein diffuser Eindruck, ein triviales Verständnis: „hier ist ja allerhand los“. Wir können von anekdotischer Rezeption historischer Architektur sprechen; gerade das Anekdotische hat ja einen besonderen Reiz. Denkmalpflegerisch aber ist das kein Gewinn. Allenfalls ein Mißverständnis.

Bei Lösung 2 wird die barocke Konzeption zwar gestört, aber nicht nachhaltig. Pilaster stehen wieder auf dem Boden, Brüstungen haben wieder normales Maß, die Raumformen sind wieder erfaßbar. Die Frage nach der Nützlichkeit der Präsentation des 2/3-Portals läßt sich dennoch nicht befriedigend beantworten, denn das Fragment zeigt sich auch hier im Umbaustadium, welches respektiert werden muß. Immerhin ist die Umgebung beruhigt und man kann sich auf dieses Phänomen konzentrieren, so daß eine Erläuterungstafel Sinn hat.

Und man kann die originale Einzelform erleben. Von Nachteil wird sein, daß die Präsentation zu restauratorischen Eingriffen zwingt. Im Klartext: Üblicherweise werden heute alle baugeschichtlichen Indizien (die als solche meist nicht erkannt werden), wenn sie ästhetisch stören, weggeputzt. Ständige Mitarbeit des Bauforschers könnte, ähnlich wie in Regensburg, zur Schonung beitragen. Dann könnte die Lösung 2 als Kompromiß, bei dem „museale“ Interessen berücksichtigt werden, denkmalpflegerisch noch akzeptabel sein.

Lösung 1 ist eine denkmalpflegerisch einwandfreie Konzeption, denn hier ist die letzte, weitgehend vollständige Architekturphase (mit der Einschränkung, daß der Fußboden durch einen rekonstruierten Belag repräsentiert wird), ungestört nachvollziehbar.

Die interessante Baugeschichte kann heute in geradezu perfekter Weise nicht zuletzt durch die Einbeziehung stereoskopischer Darstellungsarten vermittelt werden. Neben der Darstellung des ausgeschachteten Zustandes und der interessanten Befunde können räumliche Modelle der früheren Bauphasen simuliert und auf die Befunde bezogen werden (Beweisführung).

Die Funktion des Bauforschers wird hier deutlich. Gerade mit der didaktischen Aufbereitung durch Rekonstruktionsmodelle einzelner Bauzustände und der Erläuterung der sonst für viele Besucher unverständlichen Phänomene macht er Baugeschichte nachvollziehbar und erreicht etwas, was die zerstörerische und gleichzeitig irreführende Lösung nicht leistet. Er ermöglicht damit die ungestörte Erhaltung des Denkmals und den Schutz der früheren Phasen.

Problematisch wäre es, wenn die Arbeit des Bauforschers dazu mißbraucht würde, den visuellen Denkmal-„wert“ der spätromanischen Portalgruppe gegen den Denkmal-„wert“ der Herkommerschen Architektur auszuspielen. Eine so betriebene Denkmalpflege würde jede Glaubwürdigkeit als Sachwalterin der Quellen verlieren.

Wir dürfen gespannt sein, zu welcher Lösung man sich in Füssen durchringen wird.

Hochqualifizierte Bauforscher, die kompliziertere Befundsituationen dokumentieren, deuten und erläutern können, sind rar. In ganz Bayern arbeitet – trotz langjähriger intensiver Aus- und Fortbildung einer großen Zahl freiberuflicher Nachwuchskräfte – allemal ein knappes Dutzend. Da jedes Forschungsprojekt langwierig ist, ist die Kapazität äußerst begrenzt. Sie genügt nicht einmal für die Denkmale, die man aus kunsthistorischer Sicht für erstrangig ansehen würde und die von aktuellen Maßnahmen betroffen sind. Was geschieht mit allen anderen, die aus unterschied-

lichsten Gründen besondere Bedeutung haben und in die zum Teil sehr energisch eingegriffen wird? In jedem wichtigeren Fall – und es sind jährlich hunderte von Bau- und Freilegungsmaßnahmen – müßte eine baugeschichtliche Voruntersuchung vorliegen. Was tun, wenn die Fachleute fehlen und nicht schnell genug ausgebildet werden können? Ein Denkmalpfleger, der genügend Kenntnisse hat, um das Problem zu begreifen, müßte resignieren. Die Lösung kann ja nicht sein, einen geringen Teil der Objekte zu versorgen und alle anderen mit Scheingutachten, die wenigstens im Verwaltungsvollzug das Gesicht wahren, ihrem Schicksal zu überlassen. Oft genug betreibt die Denkmalpflege in solchen Fällen mit vielen Ortsterminen Gestaltung und reagiert kaum auf die massiven technischen Eingriffe. Der Verlust der geschichtlich wichtigen Aussagen, die mit der herkömmlichen Befunduntersuchung⁶ nur zu einem geringen Teil erkannt werden können, muß hingenommen werden.

Es hat sich angesichts solcher Realitäten als sehr hilfreich erwiesen, zur Beeinflussung der *Planung* einige grundsätzliche, relativ einfach verfügbare Werkzeuge zu entwickeln, mit denen keine vollständige, aber doch wesentlich verbesserte Berücksichtigung der Denkmalsubstanz möglich ist, so lange ausreichend qualifizierte Baugeschichtsforscher in der notwendigen Anzahl nicht zur Verfügung stehen. Die zwei wirksamsten Werkzeuge sind, vor allem wenn sie *kombiniert* werden:

- die photographische Vorzustandsdokumentation, wenn sie professionell unter Berücksichtigung von Ausstattung und Konstruktion durchgeführt wird,
- die zutreffende Bauaufnahme, wenn auch sie professionell nach bestimmten Gesichtspunkten angefertigt wird. Zu ihnen gehört wiederum: Ausstattung und Konstruktion.

Auf Methoden, Verfahren und Anforderungen kann hier nicht eingegangen werden. Das wäre ein Grundkurs von zwei Semestern. Ein Beispiel soll erläutern, worum es geht. Abb. 2 a zeigt den Erdgeschoßgrundriß eines Kaplaneigebäudes aus dem 18. Jahrhundert, der vom entwerfenden Architekten, genauer gesagt, von seinem Bauzeichnerlehrling angefertigt wurde. Diese Bauaufnahme ist nicht professionell, d. h. ohne die nötige Kenntnis der Anforderungen, nach Aufmaßskizzen hergestellt. Es fehlen alle Angaben zu Baumaterial, Konstruktion, Baustatik (Spannrichtung der Decken?) und zur historischen Ausstattung (alte oder neue Fenster, Türen, Decken, Böden ...?). Bei der Planung Abb. 2 b hat man ein ausgesprochen ungutes Gefühl. Anhand der Bauaufnahme kann aber weder beurteilt werden, ob der Umbau technisch einwandfrei und wirtschaftlich durchführbar ist, noch, ob eine Zerstörung oder Beeinträchtigung wesentlicher Denkmalqualitäten stattfindet. Zwar geht aus der Dilettanten-Bauaufnahme ein symmetrisch geordneter Grundriß hervor; das heißt aber noch nicht, daß er Denkmalqualität besitzt. Alter und Qualität der Wände sind nicht zu entnehmen.

⁶ Die herkömmliche Befunduntersuchung gilt Fassungen und Dekorationen. Mangels Bauforschern wurden Restauratoren und Kirchenmaler im Rahmen solcher Untersuchungen auch zur Klärung baugeschichtlicher Abläufe herangezogen: Freilegung von Baunähten, älteren Oberflächen usw. Sehr viele dieser Untersuchungen sind in der Auswertung unrichtig, da die Gesamtheit des Befundes einschließlich der Baukonstruktion beachtet werden muß, eine baugeschichtliche Ausbildung erforderlich wäre. In den meisten Fällen ist die Kombination von Tiefbefund und Bauaufnahme für eine richtige Interpretation unverzichtbar. Zur Problematik: Pelzet, Mader, Praktische Denkmalpflege, Stuttgart 1993, S. 168 ff.

In Abb. 2 c ist die professionelle Bauaufnahme ohne Bauforschung, aber mit Qualifizierung der Ausstattung gegenübergestellt. Die Konstruktion ist eingetragen, soweit man sie ohne jeden zusätzlichen Aufwand erkennen kann. Wichtig ist auch die Angabe von Gewölben. Die Einmessung ist schematisch, was bei diesem Bauwerk genügt. Die Arbeitszeit betrug bei Direktauftragung 7 Stunden. Somit ist die wesentlich aufschlußreichere professionelle Bauaufnahme schneller und preiswerter erarbeitet worden als die Dilettantenaufnahme.

Der Denkmalpfleger erkennt, sofern er Bauaufnahmen lesen kann und Erfahrung hat, daß die meisten Innenwände (Ausnahme 003/004, 009/010) zur Bauzeit gehören, da fast überall noch die barocken Türen im Fachwerkstützenraster integriert erhalten sind. Eine der beiden Treppen ist noch die originale Balustertreppe des 18. Jahrhunderts. Der Grundriß ist streng symmetrisch geordnet. Die originalen Küchen mit ihren Gewölben und inzwischen verschlossenen, ehemals offenen deutschen Kaminauslässen sind noch da, ebenso wie die schmalen Räume der Abtritte. Daß die Planung eine völlige Zerstörung des historischen Entwurfsgedankens und eine erhebliche Zerstörung der Substanz, mit dem Abbruch tragender Wände und Gewölbe auch ein erheblicher (im Entwurf nicht gelöster) statischer Eingriff ist, könnte auch zur Not mit einer eingehenderen Ortsbesichtigung festgestellt werden. Wertvoll wird die professionelle Bauaufnahme in dem Moment, wo der Denkmalpfleger produktive Gegenvorschläge machen will, um eine schonende Lösung zu erreichen. Das geht nicht ohne eine solche Darstellung des Bestandes.

Für unsere Fragestellung ist als Ergebnis wichtig, daß eine recht einfache Bauaufnahme in Kombination mit Fotos eine erhebliche Verbesserung der Beurteilung erlaubt. Der professionelle Bauaufnehmer kommt mit einem Grundwissen zur Datierung gestalteter Bauausstattung aus, welches er sich relativ schnell aneignen kann. Höherqualifizierte Bauforschung wäre nicht schlecht, wenn man sie leisten könnte. Sie erfordert langjährige Ausbildung und kostet Geld. Eine Reihe von Details würde geklärt werden können. Aber das Ergebnis ist in diesem Fall bereits auf dieser Bearbeitungsstufe sehr treffsicher.

Der zweite Fall ist bedauerlich, da hier der Bauherr sehr aufgeschlossen war und möglichst viel von dem historischen Bauwerk erhalten wollte, jedoch nicht gut beraten wurde. Abb. 3 a zeigt, daß sich ein ungeübter Bauaufnehmer redlich plagte, aber mit der Messung und Aufzeichnung des Grundrisses, der viel schwieriger als der soeben gezeigte ist, schlecht fertig wurde. Der professionelle Bauaufnehmer löst diese einfachsten Probleme mit ein paar Tricks aus Erfahrung und kann sich der Darstellung der wichtigen Dinge widmen. Daß der Grundriß Unrichtigkeiten bezüglich der Lage der Wände und Raumecken aufweist, ist hier nicht das Entscheidende. Gravierend ist jedoch wieder das Fehlen aller Hinweise zur Ausstattung und Konstruktion, was die Bauaufnahme für Bau- und Restaurierungszwecke wertlos macht. Der Entwurf Abb. 3 b geht nicht auf die historische Substanz ein, die vom Architekten anscheinend auch nicht verstanden wurde. Das Landesamt akzeptierte die Bauaufnahme, und da sie keine Hinweise zur historischen Substanz bot, wurde auch die Planung befürwortet und daraufhin genehmigt. Einem örtlich Verantwortlichen kamen Zweifel an der Richtigkeit dieser Entscheidungen und als er das Ergebnis einer dendrochronologischen Datierung des Dachwerks mit 1554 einholte, schaltete er die Bauforschung des Landesamtes ein. Es wurde sofort eine Notdokumentation veranlaßt, da die Prüfung der genehmigten Planung eine weitgehende Entkernung eines wertvollen Bestandes des 18. Jhs. zeigte; darüber hinaus sollte inzwischen auch das Dachwerk abgetragen werden, weil die Schäden nicht mehr reparabel erschienen.

Die nachgeholte professionelle Schnellaufnahme zeigt Abb. 3 c. Ergänzend wurde eine Photodokumentation angefertigt. Es konnte keine eingehende Untersuchung mit baugeschichtlicher Analyse geleistet werden. Allein aufgrund der besseren Bauaufnahme, bei der alle sichtbaren Eigenschaften beobachtet wurden, konnte folgendes Urteil getroffen werden: Von dem Bau des 16. Jhs. ist wohl nur noch das Dach erhalten. Die Fassade wurde später gebaut. Im Inneren zeigt sich eine reiche Ausstattung an Türen des 18. Jhs. (1), die dem Haus eine besonders schöne Atmosphäre verleihen. Die Mauerstrukturen deuten darauf hin, daß ein durchgreifender Umbau etwa im 18. Jh. stattgefunden haben muß, bei dem die Holzbohlenwände ersetzt wurden. Dabei wurde aber vermutlich die Lage der alten Wände beibehalten, denn auch der Grundriß des 18. Jhs. entspricht ganz dem alten Haustyp, den man für das 16. Jh. vermuten muß: vorne die schönen Räume, in der mittleren Zone die Küche rechts, die Erschließungsdiele mit – heute fehlender – Treppe links, die sich wahrscheinlich bis in die hintere Zone erstreckte, die dann seitlich noch ein oder zwei Kammern aufweist. Das Haus wurde in der hinteren Zone verlängert (gekürztes Dach von 1554, dessen Länge anhand der Gespärrezählung rekonstruierbar ist). Bei der Verlängerung wurde der Haustyp nicht mehr beachtet, sondern ein Mittelgang, mit schönen Türen (gegen 1790 (2)) bestückt, angeordnet. Die alte Treppenerschließung ist verschwunden. Die atypische heutige Treppe (3) ist modern und nicht erhaltenswert. Zur Atmosphäre der vorderen Zimmer tragen im EG und 1. OG barocke Profilleistendecken und eine reizvolle enge Schachstiege als Nebenerschließung (4) mit einer Brettbalustrade bei. In der Mittelzone findet sich im rechten Küchen(?)raum über dem alten Kellerabgangsgewölbe ein Plattenbelag (5) und gegen die Mitte des Hauses die Spur des großen offenen Schlotens, der einmal aus dem Backhaus im Erdgeschoß nach oben führte (6). Der heutige Kamin ist modern. Mit diesen, ohne Bauforschung, anhand der professionellen Bauaufnahme gewonnenen Kenntnisse und Vermutungen muß der Entwurf Abb. 3 b ganz anders beurteilt werden. Die Entkernung ist teilweise nicht erkannt worden, sie ist aber eine technisch unumgängliche Folge des Entwurfs. Dabei geht wertvolle historische Substanz vor allem auch die gesamte Ausstattung verloren. Verursachend ist die Idee eines Lichthofes gerade in dem charakteristischen Küchenbereich, die dem historischen Bautypus völlig widerspricht. Der Lichthof, wenn zwingend benötigt, würde hingegen in die ohnehin gestörte Zone (7) ohne jeden Verlust wertvoller Substanz eingebaut werden können. Mit dem Lichthof soll der historische Backofen wie ein Ausstellungstück von oben freigelegt und erhalten werden. Nur hat der Bauaufnehmer die historische Backstube nicht verstanden, so daß sowohl das Ofengewölbe als auch das des Backraumes abgebrochen wird. Nur die Vorderwand des Ofens mit den Schürflöchern bleibt stehen, wie die Glasüberdachungen des Entwurfs an dieser Stelle (5) zeigen. Sicherlich eine unbeabsichtigte Lösung: eine dieser typischen bösen Überraschungen auf der Baustelle. Das Denkmalamt konnte diese Panne der Planung nicht erkennen, da der Ofen in der Bauaufnahme falsch dargestellt ist.

Da der Lichthof das an dieser Stelle sowohl aus historischer wie heutiger planerischer Sicht gut situierte Bad verdrängt, wird es in die wertvolle vordere Raumzone placiert, wo es nicht hingehört. Das hat Folgen. Da die Erschließung der Wohnung an dieser Stelle, wo sie richtig wäre, entfallen muß, muß die kleine barocke Nebentreppe (4) abgebrochen werden und einer größeren Treppe mit Treppenaugeweichen, über die der Wohnraum jetzt seine Haupteinschließung erhält. Außerdem müssen sämtliche historische Türen und Innenfenster herausgerissen werden.

Der Architekt beabsichtigte, die Türen an anderer Stelle wieder einzubauen, ja er beabsichtigte sogar, historische Türen, die bei anderen Umbauten in der Stadt übriggeblieben waren, ebenfalls hier zu verwenden. Das ist natürlich ein Mißverständnis über den Sinn denkmalpflegerischer Arbeit. Solche Ausbauteile sind ja nicht nur Antiquitäten, sondern haben ihre Bedeutung an dem Ort, an dem sie sich befinden: Aussagen zum Bautyp, zur Baugeschichte und auch zur Sozialgeschichte ergeben sich nur hier. Der Wiedereinbau an neuen, willkürlichen Orten bewahrt nicht die Denkmalqualität des Hauses.

Abbildung 3 d zeigt das Erhaltungsergebnis bei Durchführung der genehmigten Planung 3 b: Zusätzlich zu den Abbrüchen, die sich aus der Planung unmittelbar ergeben, muß noch die Rückfassade abgebrochen werden, da sie, wie es sich herausstellt, nicht zur genehmigten Planung paßt. Alle geplanten Fensteröffnungen sind gegenüber den bestehenden so verschoben, daß die Erhaltung der verbleibenden Fensterpfeiler kaum möglich ist⁷. Ferner entfällt die barocke Leistendecke, da das Dachwerk abgetragen werden soll.

Das Ergebnis 3 d ist interessant. Im Flugverkehr würde man Analoges als Bruchlandung mit Totalschaden bezeichnen. Das ist es auch aus denkmalpflegerischer Sicht. Der Bauherr war sehr unzufrieden und wir versuchten, ein wenig mehr zu erhalten, was angesichts bereits entstandener Zwangspunkte immerhin teilweise gelang: Erhaltung der Backstube, Verlegung des Bades, Erhaltung der Ausstattung der zwei vorderen Räume, Rettung des Daches.

Die Frage, die sich stellt, ist, ob und wie sehr wir uns mit einer approximativen Beurteilung ohne intensivere Erforschung des Bestandes geirrt haben. Aus diesem Grund wurden während der Bauarbeiten begleitende baugeschichtliche Beobachtungen gemacht. Sie bestätigten weitgehend unsere Vermutungen zum Bautyp. Es fand sich ein sicher interpretierbarer Rest eines Ständers mit Bohlenwandnut, zufällig genau an der richtigen Stelle (8), der bewies, daß hier 1554 ein Ständerbohlenbau unter dem Dach stand, dessen Wandteilungen den heutigen entsprachen. Die Verteidigung des barockzeitlichen Ambiente steht ja auch ohne solche Einsichten außer Frage. Die Forderung nach Erhaltung der Nutzungsstrukturen muß natürlich durch solche Kenntnisse abgesichert werden.

Nicht in jedem Fall kann die professionelle Bauaufnahme baugeschichtlich zutreffende Vermutungen anregen. Bei Bruchsteinbauten, wie sie z. B. in Passau oder Regensburg auftreten, sind Bautypen und Bauphasen viel schwieriger zu erkennen. Dennoch ist die professionelle Darstellung, gleichgültig ob verformungsgenau oder nicht, wegen der inhaltlichen Qualitäten geeignet, eine wesentlich schonendere Baudenkmalpflege zu betreiben. Voraussetzung ist allerdings, daß der Gutachter solche Pläne mühelos lesen kann und die Denkmälerkenntnis besitzt, die ihm Schlußfolgerungen ermöglicht. Kunsthistoriker müssen sich daher eventuell im Lesen von Konstruktionszeichnungen fortbilden. Architekten, die in Denkmalbehörden arbeiten, müssen sich den Formenschatz der Ausstattungen aneignen.

Über die Entwicklung des Bürgerhauses in unserer Stadt ist wenig bekannt. Literatur gibt es so gut wie nicht. Im Bürgerhausbuch von Volker Liedke konnte diese an sich kulturell und geschichtlich wichtige Stadt angesichts der Größe des Gebietes von Altbaiern nur mit einer Tafel und einer kurzen Textstelle berücksichtigt werden. In den letzten Jahrzehnten dürften über 80 % der wichtigsten historischen Bürgerhäuser abgebrochen oder so saniert worden sein, daß sie über ihre historischen

⁷ Vom Stadtbaumeister so beurteilt und zum Abbruch freigegeben.

Strukturen keine Auskunft mehr geben. Es gibt nur noch sehr wenige Chancen, etwas über die Baugeschichte dieser Häuser zu erfahren. Nur die Abteilung Bau- und Kunstdenkmalspflege kann dafür sorgen, daß diese Zeugnisse nicht völlig verschwinden. Daher empfiehlt es sich, nicht wieder auf eine unzureichende Planungspraxis zurückzugreifen, die seit fünfzehn Jahren schrittweise abgeschafft worden war, nicht wieder Dilettanten-Baufnahmen auch noch zu fördern, nicht die in diesem Zeitraum langjährig ausgebildeten und betreuten Fachleute weiter abwandern zu lassen, sondern die Instrumente der korrekten, baugeschichtlich orientierten Bestandsaufnahme wieder zu nutzen.

„Lust und Frust“ – Archäologie und Bauforschung zwischen Verwaltung und Wissenschaft

Von Lutz-Michael Dallmeier und Karl Schnieringer

Mit dem Fahrstuhl in die Latrine

Archäologische und bauforscherische Untersuchungen im Deggingerhaus

Die Bezeichnung „Deggingerhaus“ für das Haus Wahlenstraße 17 überliefert den Namen früherer Besitzer, die etwa ab 1870 bis in die Zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts dort ein Modegeschäft betrieben haben. Das Haus, das ein bedeutendes Baudenkmal darstellt, wurde 1991/92 grundlegend umgebaut. Der Umbau erforderte sowohl archäologische wie bauforscherische Untersuchungen, die beide maßgeblich von den Mitarbeitern der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Regensburg geleistet wurden. Die Vorstellung dieser Untersuchungen ist daher geeignet einen Einblick in die Tätigkeit und das Zusammenwirken dieser beiden Sachgebiete zu geben. Der Titel „Mit dem Fahrstuhl in die Latrine“ versucht anzudeuten, daß bei den Untersuchungen nicht Lust und Interesse am Forschen im Vordergrund standen, sondern Problemstellungen bei einem sehr schwierigen Bauvorhaben. Ein Aufzugseinbau -an sich in einem mittelalterlichen Gebäude nicht vertretbar- konnte dadurch ermöglicht werden, daß er in der ehemaligen Hauslatrine untergebracht wurde, die natürlich zuerst sondiert und schließlich in akribischer Arbeit ausgegraben werden mußte.

Bauforscherische Untersuchungen im Deggingerhaus

Von Karl Schnieringer

Die Wahlenstraße war schon im Mittelalter eine der bedeutenden Geschäftsstraßen. Um sie weiterhin als Einkaufsziel attraktiv zu halten, wurde die Absicht der neuen Eigentümer des Gebäudes Wahlenstraße 17, dort eine Buchhandlung in Kaufhausdimensionen anzusiedeln, seitens der Stadtplanung positiv aufgenommen. Sowohl von den Denkmalpflegeinstitutionen als auch von der interessierten Öffentlichkeit wurde dem Vorhaben jedoch große Skepsis entgegengebracht.

Bei dem Gebäude handelt es sich um eines der großen mittelalterlichen Bürgerhäuser Regensburgs. Im Erdgeschoß und einem Teil des 1. Obergeschosses hatte eine schrittweise Ausweitung der Geschäftsnutzung seit der Jahrhundertwende bereits zu teilweisen Entkernungen und großen Wandaufbrüchen geführt. Die davon bislang nicht berührten Bereiche im 1. Obergeschoß sowie das gesamte 2. Obergeschoß waren dagegen noch traditionell als Wohnraum bzw. als Lager genutzt und, abgesehen von einigen späteren Verbauungen, in ihrer historischen Raumaufteilung fast unverändert erhalten geblieben. Keller, Dachräume und die Turmobergeschosse waren nicht ausgebaut und hatten vielfach noch mittelalterliche Atmosphäre bewahrt.

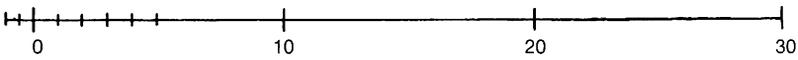
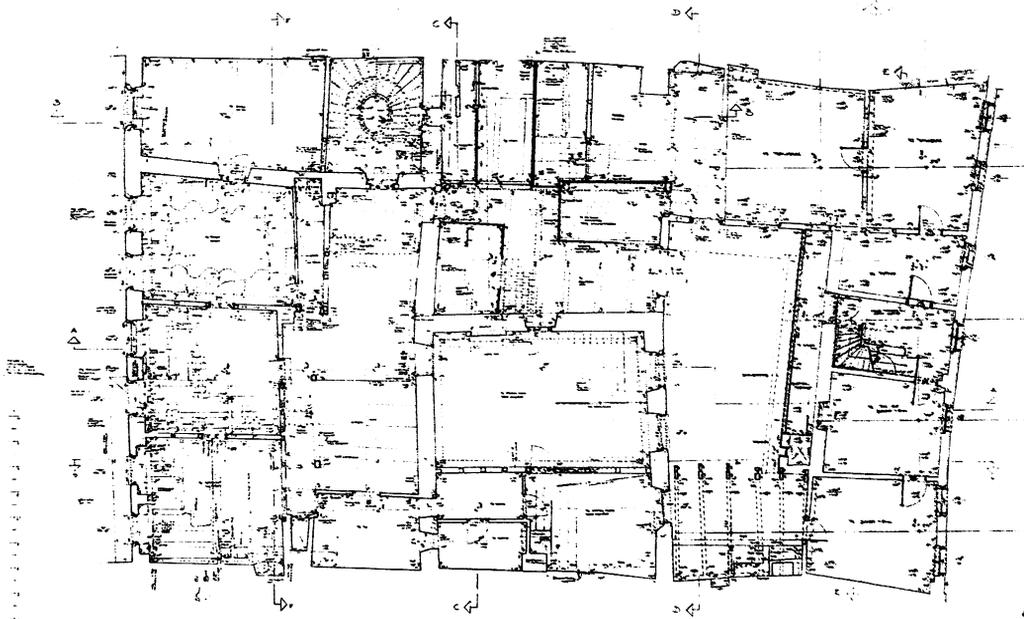
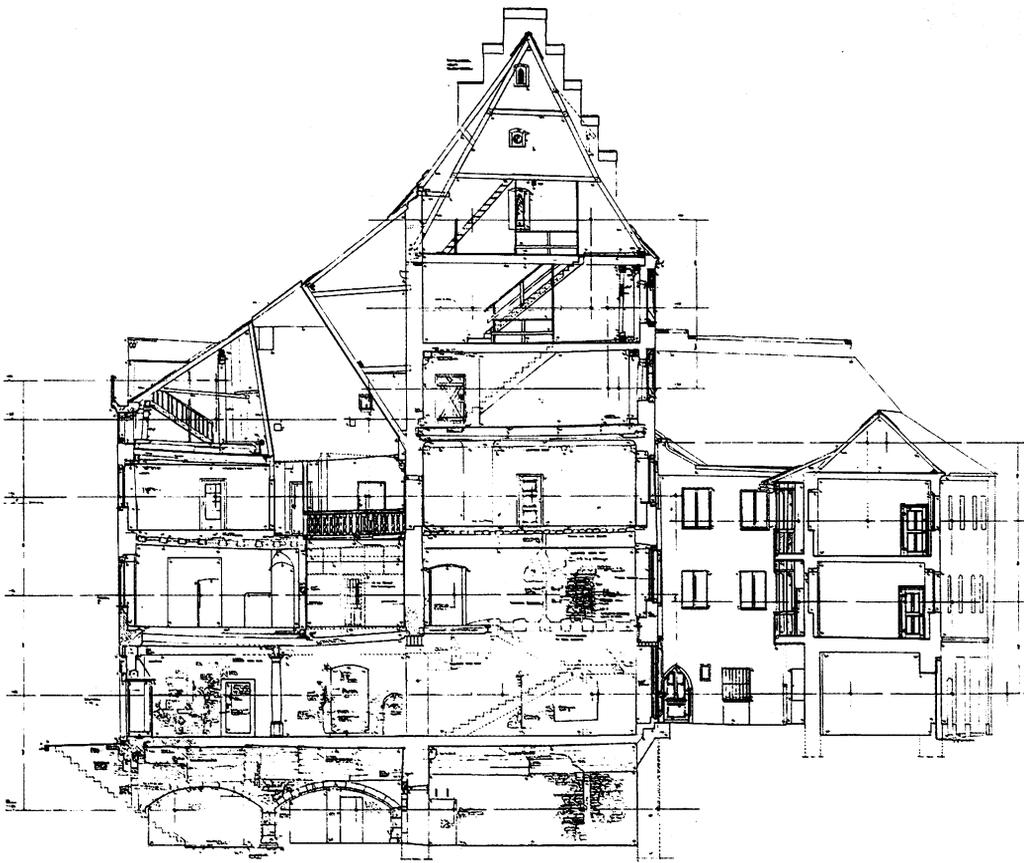
Der neuerliche, 1992 abgeschlossene Umbau brachte eine Ausweitung der Verkaufsflächen auf beide Obergeschosse und den Ausbau nahezu aller übrigen Bereiche für Funktionsräume mit sich. Unumgänglich waren neue, auf großen Publikumsverkehr ausgelegte Aufgänge, ein Lift, riesige Klimatisierungs- und sonstige Haustechnikanlagen, sowie eine Verstärkung der Decken für die 2 1/2 fache Belastung. Darüber hinaus sollte in den Verkaufsflächen größtmögliche Durchlässigkeit und Übersichtlichkeit hergestellt werden, da die bestehende kleinteilige Baustruktur für die neue Nutzung nicht brauchbar war. Eine erste Planung aus dem Jahr 1989 sah daher eine nahezu vollständige Entkernung des Gebäudes vor, in dem unter Wahrung der äußeren Form und der Fassaden großräumige Kaufhausebenen entstehen sollten. Die in der öffentlichen Diskussion dominierende Rolltreppenanlage, die für das Geschäftskonzept für unabdingbar erklärt worden war, stellte nur einen Teilaspekt dieser aus denkmalpflegerischer Sicht völlig unannehmbaren ersten Planung dar. In langwierigen Verhandlungen wurde schließlich versucht, einen Kompromiß zwischen den Bedürfnissen des Kaufhausbetriebes nach größerer Durchlässigkeit und entsprechender technischer Ausstattung als auch den Belangen der Denkmalpflege nach Wahrung des historischen Bau- und Raumgefüges zu finden.

In jedem einzelnen Konfliktpunkt galt es dabei abzuwägen, ob die geforderten Eingriffe in die historische Bausubstanz zugunsten der neuen Nutzung zuzulassen, oder aus Rücksicht auf die historische Bausubstanz auf weniger sensible Bereiche zu verlagern bzw. ganz abzuweisen waren. Dies bedingte vorab eine genaue Erfassung des historischen Baubestandes und eine Untersuchung der einzelnen Bauteile auf ihre historische Bedeutung. Die als Planungsgrundlage erforderlichen Bestandspläne wurden daher als sogenanntes verformungsgerechtes Bauaufmaß erstellt, das eine maßgetreue Erfassung des baulichen Gefüges und seiner Unregelmäßigkeiten beinhaltete, sowie Verformungen infolge von Schäden oder Überbeanspruchungen des Tragsystems u. s. w. sichtbar machte. Parallel dazu sondierte eine restauratorische Befunduntersuchung nicht sichtbare Konstruktionen, ältere Bauzustände und verborgene historische Raumausgestaltungen. Ergänzend zu diesen im Auftrag des Bauherrn von privaten Firmen erbrachten Bestandsaufnahmen wurden durch den Bauforscher der städtischen Denkmalschutzbehörde eigene Untersuchungen und Dokumentationen vorgenommen, die sich zeitlich an die genannten Voruntersuchungen anschlossen und die Baumaßnahme bis zur Aufbringung des Innenputzes begleiteten. Auch sie dienten primär der Bestandserhebung für das Bauvorhaben, die sie zu vervollständigen suchten, sie lieferten aber zugleich neue Ergebnisse für die Baugeschichte und die mittelalterliche Konzeption des Hauses, die im folgenden kurz vorgestellt werden.

Kern des Gebäudes ist ein fünfgeschossiger Hausturm. Er steht an der Rückseite des Hauses, dem Hof zu gelegen, und ist daher von der Straße aus nicht wahrnehmbar. Zur Straße liegen die Wohn- und Repräsentationsräume, deren exklusivster mit einem breiten gotischen Kastenerker aus der Fassade vortritt. In der Dunkelzone des fast 22 Meter tiefen Hausgrundrisses, zwischen den Stuben und dem Turm verbleibt ein querverlaufender Hausflur, der durch einen Lichtschacht vom Dach her erhellt wird. Nördlich an den Turm schließt sich eine weite, nachträglich unterteilte Halle an, die sich im Bereich des 1. Obergeschosses mit einem weitgespannten Bogen zum Flur öffnet. Der Treppenaufgang, bei einer Erneuerung in den 1860er Jahren in die nördliche Raumachse verlegt, war ursprünglich in dem zentralen Hausflur untergebracht, angelehnt an die Westwand des Hausturms. Am südlichen Ende des Flures befand sich ehemals in beiden Obergeschossen je eine Rauchküche, von denen die



Die Fassade an der Wahlenstraße,
Foto P. Ferstl, Bildarchiv der Stadt Regensburg, 1994



oben: Querschnitt mit Blick nach Norden
 unten: Grundriß 2. Obergeschoß vor dem Umbau

Aumaß Fa. Rosenbaum mit Befundeintrag K. Schnieringer

untere bei einem früheren Geschäftsumbau beseitigt worden war. In diesen kleinen rußigen Kammern wurde über dem offenen Feuer gekocht, ohne daß sich der Rauch im ganzen Haus verbreitete. Auch wurden von dort die Öfen der anschließenden Räume geschürt, was bedeutet, daß noch im ausgehenden Mittelalter, als noch keine weiteren Kamine und Rauchküchen vorhanden waren, einzig die beiden übereinanderliegenden Stuben in der Südwestecke des Hauses beheizt werden konnten.

Der älteste faßbare Baubestand des Hauses datiert in die Romanik. Zu dieser Zeit entstand die heute noch vorhandene Kelleranlage. Sie umfaßt unter Aussparung des Latrinenschachts (vgl. Beitrag v. Lutz Dallmeier) nahezu den gesamten Hausbereich und belegt damit, daß das Haus mit nur geringen Abweichungen schon zu dieser Zeit die heutige Grundfläche einnahm. Im aufgehenden Mauerwerk hat sich dagegen nur in den beiden unteren Geschossen des Turms sowie in dem von massiven Mauern umschlossenen Nordwestraum romanische Bausubstanz erhalten. Spuren eines verheerenden Brandes an den Maueroberflächen dieser beiden steinernen Kernbauten deuten an, daß die übrigen Teile des Hauses um diese Zeit noch weitgehend aus Holz bestanden haben und durch Feuer vernichtet wurden.

Beim Wiederaufbau nach dem Brand erhielt das Haus eine steinerne Fassadenwand und die weit in den Straßenraum vorkragenden Kommunwände, die das Übergreifen eines Brandes aus einem der Nachbaranwesen verhindern sollten und dies anscheinend auch tatsächlich leisteten. In dem in gotischen Formen wiederaufgebauten Haus drückt sich ein gesteigertes Selbstbewußtsein der Hauseigentümer aus, das in der ganzen Stadt zu beobachten ist und sich wohl auf die 1245 erlangte Reichsfreiheit und dem damit verbundenen Selbstverwaltungsrecht der Bürger gründete. Zeichen dieses Selbstbewußtseins ist vor allem die Aufhöhung des ursprünglich nicht über die Dachhöhe der angrenzenden Bauten hochgeführten Steinkerns zu dem bestehenden fünfgeschossigen Hausturm. Anhand von dendrochronologisch untersuchten Bohrproben aus mehreren Deckenbalken ist diese große Baumaßnahme in das Jahr 1291 zu datieren. Wenige Jahre später, im Jahr 1313, scheint der Wohnbau an der Wahlenstraße um das 2. Obergeschoß aufgestockt worden zu sein und erhielt hierbei die charakteristische steinerne Maßwerkalerie als oberen Abschluß der Fassade. Diese zerbrechlich wirkende Bekrönung bildet das Geländer der als Laufgang benutzbaren Regenrinne, die ursprünglich mit drei Wasserspeiern zur Straße hin entwässerte. Sie ist ein Unikat innerhalb des Regensburger Bürgerhausbestandes, dem Formengut des gleichzeitig in Bau befindlichen Doms entlehnt, dessen Bauhütte wohl auch die Ausführung besorgt hat. Baumaßnahmen des 15. Jahrhunderts schufen die Kreuzgewölbe der Durchfahrt im Erdgeschoß und den breiten Kastenerker in der Fassade. Im 16. Jahrhundert erhielt der Wohnbereich einen neuen Innenausbau mit hellen Sichtfachwerkwänden und Ziegelplattenböden, der, mit Verlusten im Zuge des jüngsten Umbaus, in weiten Bereichen bis heute noch besteht. Die Stuben im 1. und 2. Obergeschoß wurden mit profilierten Balkendecken und hölzernen Wandverkleidungen ausgestattet, der Nordwestraum und die Halle mit reichen Rankendekorationen ausgemalt. In Zweitverwendung aufgefundene Wandbohlen mit doppelseitiger Bemalung in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Schichten deuten an, daß die noch nachweisbaren Dekorationen nur einen Teil der einstigen Ausgestaltungen darstellen.

Ein Teilbereich des 2. Obergeschosses um den mit einer Balustrade abgeschrankten Lichthof gewährt heute noch, trotz einschneidender Veränderungen in den meisten anderen Bereichen, die Nachvollziehbarkeit des historischen Grundrisses. Die daran angrenzende, als sogenanntes Museumszimmer aus dem Verkaufsbereich aus-

gesparte ehemalige Rauchküche, gibt nach einer Freilegung von einem entstehenden modernen Strukturputz und der Abnahme eines Betonfußbodens, fragmentarisch eine Vorstellung der spätmittelalterlichen Raumgestaltung.

Um die Rauchküche mußte lange gerungen werden, da sie einem für das Funkzionieren des Geschäfts für unentbehrlich gehaltenen zweiten Durchgang zum Treppenhaus im Wege stand. Sie blieb erhalten, nachdem sich ein anderes Wegeführungskonzept fand; zugleich kam aus der Geschäftsleitung die Idee, sie aus dem Geschäftsbetrieb auszusparen und sie als Museums- und Ausstellungsraum in ihrem historischen Erscheinungsbild zu präsentieren. Insgesamt konnte durch die faire und konstruktive Zusammenarbeit mit den Auftraggebern, ihren Architekten und Ingenieuren, trotz der großen neuen Eingriffe relativ viel von der historischen Bausubstanz geschont werden, etwa die historischen Decken und ein großer Teil der historischen Wandverputze, die vielfach (nicht sichtbar gemachte) bedeutende Bemalungen tragen. Angesichts des grundsätzlichen Interessenkonflikts zwischen der Bewahrung des historischen Bau- und Grundrißgefüges und den Bedürfnissen eines Kaufhauses nach Übersichtlichkeit und Großräumigkeit ist jedoch eine derartige Umnutzung eines mittelalterlichen Bürgerhauses aus denkmalpflegerischer Sicht eigentlich nicht zu verantworten, da sie zwangsläufig zu hohen Verlusten an historischer Bausubstanz führt.

Mit dem Fahrstuhl in die Latrine

Von Lutz-Michael Dallmeier

Archäologische Untersuchungen im Deggingerhaus zu Regensburg

Vor der Behandlung des eigentlichen Referatsthemas wurde – gemäß dem Titel des Symposiums – zunächst ein struktureller Abriß über das Regensburger Modell kommunaler Bodendenkmalpflege gegeben. Dies erschien hier naheliegend, da die Sanierung des Deggingerhauses ganz generell ein gutes Beispiel für die Verknüpfung von Verwaltung und Wissenschaft im Bereich Stadtarchäologie darstellt¹.

In Bayern bestehen hinsichtlich der Einbindung der kommunalen Stadtarchäologien in die Verwaltung beträchtliche Unterschiede. Meist sind sie als Abteilung in das Kulturrat eingegliedert oder sind an eine museale Einrichtung angebunden. Was jedoch das Regensburger Modell der kommunalen Bodendenkmalpflege betrifft, so liegt hier ein Unterschied in der Einbindung in eine Untere Denkmalschutzbehörde. Dabei ist nun wiederum entscheidend, in welcher Form die Stadt Regensburg ihre Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde wahrnimmt, denn das Spektrum der Möglichkeiten hierfür ist groß.

In unserem Fall kann die Stadt Regensburg seit dem Jahr 1987 mit einer fachlich ausgestatteten Dienststelle aufwarten, die seit 1989 in das Amt für Archiv und Denkmalpflege integriert ist, und dieses wiederum in das Kulturreferat. Im Hinblick auf allein etwa 1200 Baudenkmäler war die Untere Denkmalschutzbehörde in personeller Hinsicht zunächst primär auf die Betreuung der Baudenkmalpflege zugeschnitten. Die Eingliederung eines Sachgebietes für Stadtarchäologie bedeutete die konsequente Fortsetzung des beschrittenen Weges zu einer lückenlosen kommunalen Denkmalpflege.

Wo liegen nun die Vorteile dieses Modells?

Zentraler Punkt ist die direkte Möglichkeit zum Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes, wofür gemäß dessen Art. 11 Abs. 4 die Unteren Denkmalschutzbehörden zuständig sind. Dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege hingegen – in Regensburg mit einer leistungsfähigen Außenstelle der Abteilung Bodendenkmalpflege vertreten – obliegt als staatliche Fachbehörde (unter anderem) die Erstattung von Gutachten und naturgemäß die Abwicklung von Ausgrabungskampagnen.

Gleichsam als Bindeglied zwischen Verwaltung und Wissenschaft kann nun im Rahmen des Instrumentariums der Unteren Denkmalschutzbehörde ein unmittelbarer Einfluß auf das verwaltungsmäßige Verfahren jeder Baumaßnahme genommen werden. Denn alle Bodeneingriffe auf archäologisch relevantem Terrain bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, wie das Bayerische Denkmalschutzgesetz definitiv festlegt. Als Vollzugsbehörde ist eben die Untere Denkmalschutzbehörde

¹ Ausführlich zu dieser Thematik: L.-M. Dallmeier, Stadtarchäologie zwischen Wissenschaft und Verwaltung. Das Regensburger Modell kommunaler Bodendenkmalpflege. Acta Praehistorica et Archaeologica 25, 1993, 314 ff.

zur Erteilung oder auch Versagung dieser Erlaubnis zuständig. Das Kernstück innerhalb dieses Erlaubnisverfahrens stellt nun die Anordnung von Bedingungen und Auflagen dar. Sie eröffnen die gesetzliche Wahrnehmungsmöglichkeit aller archäologischen Erfordernisse, also etwa einer präventiven Ausgrabung, begleitender Beobachtungen oder auch der Erhaltung wertvoller Befunde in situ.

In der Praxis hat sich dieses Verfahren mittlerweile dergestalt eingespielt, daß zunächst einmal alle Baugesuche über das Bauordnungsamt der Stadtarchäologie zur Kenntnis gebracht werden. Geplante Bodeneingriffe, die durch dieses Raster fallen könnten, werden zusätzlich durch regelmäßige Anmeldung von Kanal- oder Straßenbauarbeiten durch die einschlägig befähigten Ämter bekanntgegeben.

Auf einem ganz anderen Blatt steht allerdings die Frage, ob die archäologischen Fachbehörden dieser nunmehr stark vermehrten Vorgabe in der praktischen Betreuung vor Ort noch gewachsen sind. Die für eine Stadt wie Regensburg noch äußerst knapp bemessene Personaldecke des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und der städtischen Denkmalschutzbehörde kann bereits durch ein zusätzliches größeres Tiefgaragenprojekt über ihre Grenzen hinaus strapaziert werden. Dies bedeutet im Klartext nichts anderes als schlimmstenfalls den Verlust wertvoller Kulturgüter oder aber die Verhinderung entsprechender Baumaßnahmen.

Im Rahmen der Sanierung des Deggingerhauses konnten die archäologischen Aktivitäten jedoch in befriedigender Weise durchgeführt werden: Noch vor Baubeginn war neben vielerlei anderen Aspekten die Möglichkeit eines Lift-Einbaues durch die Denkmalpflege zu prüfen. Da an einen Eingriff in die hochwertigen romanischen Keller nicht zu denken war, wurde der Bauherrnseite ein Standort in Aussicht gestellt, der tangential zur Kelleranlage gelegen als einzige tolerable Lösung in Frage kam. Hierbei handelte es sich um einen kleinen Nebenraum im Erdgeschoß neben der Hofeinfahrt, unter welchem im Hinblick auf die Struktur des Anwesens die ehemalige Hauslatrine vermutet werden konnte.

Daher erschien die archäologische Untersuchung des betroffenen Raumes noch während der Planungsphase als unumgänglich – also auch hier wieder eine klassische „Notgrabung“, die im Sommer 1990 in Kooperation zwischen städtischer Denkmalschutzbehörde und Bayer. Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt wurde.

Bereits in geringer Tiefe unter dem Estrich zeigte sich ein Schacht einer Schwindgrube aus dem frühen 19. Jahrhundert. Darunter wiederum folgte ein aus Bruchsteinen gemauerter Schacht, die mittelalterliche Hauslatrine. Sie reichte bis 5 m unter das Erdgeschoß und enthielt in ihrer letzten Füllung aus kompostierten Fäkalien reiches Fundmaterial aus der Zeit um 1500: Ein hoher Anteil von Glasfragmenten besteht aus Teilen von etwa einem Dutzend sog. Krautstrünke, Resten mindestens ebensovieler Stangengläser, zwei Kuttrolfen und einigen Apothekenfläschchen. Außerdem fanden sich Teile von verschiedenen Flaschen und Schälchen. Auch einige Fragmente von Glasobjekten venezianischer Art sind zu nennen, etwa Teile eines Pokals und mehrerer Stielgläser. Sie zeigen den hohen Lebensstandard der Bewohner dieser Patrizierburg an. Die Masse des Fundkomplexes besteht aus zahlreichen Resten irdenen Koch- und Haushaltsgeschirrs, darunter einige wohlerhaltene Objekte. Kleine Salbengefäße weisen ebenso wie die genannten Glasfläschchen auf die frühen Regensburger Apotheken, die in unmittelbarer Nähe in der Tändlergasse und Wahlenstraße lagen. Unter der mittelalterlichen Latrine wurde die Grabung fortgesetzt und stieß in etwa 6 m Tiefe auf Reste einer römischen Kulturschicht. Ihre Existenz entspricht der Tatsache, daß man sich hier im nordwestlichen Viertel des Legionslagers *Castra Regina* befindet.



Abb. 1: Wahlenstraße 17 / Deggingerhaus. Blick in die mittelalterliche, aus Bruchsteinen abgemauerte Hauslatrine. Unter ihrer Sohle sind in nahezu 6 m Tiefe noch Reste einer römischen Kulturschicht erkennbar.



Abb. 2: Spätmittelalterliche Glasfunde aus der Latrine des Deggingerhauses, 1. Hälfte 16. Jhdt.: Rechts ein sog. Krautstrunk, ganz links Teil eines weiteren, dazwischen Fragmente von Stangengläsern. Unten die Mündungsstücke zweier Kuttrolle.